

Zwei treue Kämpfer des Proletariats.

Kurz nacheinander hat die unerbittliche Faust des Todes aus unserer Reihen zwei der Männer gerissen, die in selbstloser, treuer Arbeit die Grundlage des stolzen Hauses schafften, den die Klassenbewusste Arbeiterbewegung darstellt, und die bis zu ihrem letzten Atemzuge nicht müde wurden, für seine Festigung und Ausgestaltung zu wirken. Bald nach Karl Kloss in Stuttgart ist in Köln Karl Meißt ins Grab gesunken. Das Leben und das Werk beider verstorbenen Genossen ist innig, unlösbar mit dem Befreiungskampf des deutschen Proletariats verbunden. Dieser Kampf schuf den Boden, auf dem sich die schönen Gaben ihres Geistes und Charakters entfalten konnten, und er gab ihrer Entwicklung wärmenden Sonnenschein und erquickenden Regen. Aber was sie beide persönlich geworden sind — nicht im leichten Spiel der Kräfte, sondern in jener zähen, rastlosen Arbeit, in welcher der Proletarier um die Möglichkeit seiner Bildung und Betätigung ringen muß —, sie haben es mit Hinz und Hinzessins ihrer kämpfenden Klasse zurückerstattet. Mit Wort und Tat sind sie ihr führend vorangeschritten, Verkörperungen der reichen Kräfte, die in den werktätigen Massen aus der Nacht und Not der kapitalistischen Ausbeutung empor zum Lichte drängen; Verkörperungen aber auch der Pflichttreue, die sich bis zum letzten Atemzug für das Wohl, die freie Zukunft des Proletariats einsetzt.

Karl Kloss wurde 1847 zu Berlin als Sohn armer Eltern geboren, besuchte die Volksschule, erlernte das Schreinerhandwerk und kam 1874 nach Stuttgart. Hier fand er bald ein Feld, auf dem er wirkend werden konnte, Stuttgart ward ihm daher zur Heimat. Zunächst war es die gewerkschaftliche Bewegung, an der er tätigen Anteil nahm, und in der er bald führend hervortrat. Die gewerkschaftliche Bewegung steckte damals in ganz Deutschland, aber erst recht in dem Kleinbürgerlichen Stuttgart in den Kinderschuhen, und ihre Entwicklung wurde sehr bald und auf Jahre hinaus durch das Sozialistengesetz erschwert und gehemmt. Bezwingen wurde die Gewerkschaftsbewegung so wenig wie die Sozialdemokratie, und Kloss zählt zu jenen Markbildenden und Tapferen, die sie in der schweren Zeit und unter den härtesten Mühen und Opfern, inmitten täglicher Gefahren nicht nur erhielten, sondern zu immer größerer innerer und äußerer Stärke führten. — Er betätigte sich bald als der leitende Kopf des „Tischlerbundes“, dessen Ausschluß er angehörte. Nachdem das Sozialistengesetz diese Organisation gewürgt hatte, war er unermüdet, um die zerstreuten Berufsgenossen geistig zusammenzubalten, bis 1890 in dem „Fachverein der Schreiner“ eine neue Gewerkschaft entstand, die er mit begründend half. In der schweren und arbeitsreichen Stellung ihres ersten Vorsitzenden erwies sich Kloss 1881 und 1883 in den bedeutsamen Kämpfen zwischen Arbeit und Kapital in der Stuttgarter Webindustrie als energischer und geschickter Führer, der vor allem auch inmitten des lobenden Schlägenlärms lernte, für die Zukunft Siege vorzubereiten. Kaum daß die große Aussperrung von 1883 zum Abschluß gekommen war, so bereitete er durch eine Konferenz der Vertrauensmänner der Schreiner verschiedener Städte einen Kongress seiner Berufsgenossen vor, der im Dezember des Jahres zu Mainz zusammentrat und mit der Gründung des „Zentralverbandes der Vereine der Tischler“ einen entscheidenden Schritt auf der Bahn gewerkschaftlicher Entwicklung beschloß. Kloss wurde der Vorsitzende dieser Organisation, die es im ersten Jahre ihres Bestehens schon auf 52 Filialen mit über 4000 Mitgliedern brachte, 1890 rund 14 000 Anhänger mußerte, als eine der bestgeführten, leistungsfähigsten Gewerkschaften wichtige Lohnbewegungen erfolgreich leitete und immer größere Bedeutung für die gesamte Arbeiterschaft der Holzindustrie erlangte. Sie stellte das Hauptkontingent zur Mitgliedschaft des „Holzarbeiterverbandes“, dessen Gründung 1893 von dem Kongress zu Kassel beschlossen wurde und sich durch den Zusammenschluß des Zentralverbandes der Tischler mit drei anderen Gewerkschaften von Holzarbeitern vollzog. — In den 16 Jahren seines Bestehens ist der „Holzarbeiterverband“, dessen Vorsitzender Kloss bis zu seinem Tode war, zu einer der kraftvollsten, regsamsten und zielklarsten Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands, ja der ganzen Welt geworden. Seine 150 000 Mitglieder stehen jederzeit im Vordertreffen der Kämpfe, die das Klassenbewusste Proletariat im Kampfe für eine bessere Gegenwart und eine freie Zukunft schlägt. Die glänzende Entwicklung aber, welche die Organisation der Holzarbeiter genommen hat, ist nicht zum mindesten Kloss' Verdienst. In unermüdeter Hingabe hat er für den gewerkschaftlichen Zusammenschluß der Tischler, der Holzarbeiter aller Art als Agitator mit eindringlicher Beredsamkeit, als Organisator mit Geduld und Weitblick gewirkt. Alle wichtigen Entwicklungsschritte ihrer Organisation half sein Rat und seine Tat mit vorbereiten und erreichen. Und wenn es uns an dieser Stelle unmöglich ist, auch nur die wichtigsten Daten seines gewerkschaftlichen Lebenswerkes zu verzeichnen, die unvergängliche Daten in der Geschichte der Holzarbeiterorganisation, ja der deutschen Gewerkschaftsbewegung sind, so dürfen wir doch nicht unterlassen, eines Ehrenzeichens des Toten zu gedenken. Kloss gehörte zu den ersten Gewerkschaftsführern, welche die praktische Notwendigkeit erkannten, die Arbeiterinnen gewerkschaftlich zusammenzuschließen und für den proletarischen Klassenkampf zu schulen. Der Holzarbeiterverband hat sich seit je einer eifrigeren Werbearbeit unter den Arbeiterinnen befleißigt, und er war die erste Gewerkschaft, die auf Kloss' Befürwortung hin vor vielen Jahren schon zur Schulung ihrer weiblichen Mitglieder die „Gleichheit“ einführte.

Wie Genosse Kloss den Gedanken der Vereinigung aller Arbeiter einer ganzen Industrie ohne Unterschied des Be-

rufes und Geschlechtes in einer zentralisierten, starken Organisation erfolgreich verwirklichte, so ersohnte er auch die Notwendigkeit, die gesamte Klassenbewusste Gewerkschaftsbewegung Deutschlands organisatorisch zusammenzuschließen. Er war unter denen, welche 1890 die Generalkommission der Gewerkschaften aus der Taufe hoben, und er wurde als Mitglied in sie gewählt. In seiner Seele war die Erkenntnis von der Bedeutung des Rufes lebendig: Proletarier aller Länder, vereinigt euch! Als Vertreter seiner Organisation nahm er an den ersten Internationalen Sozialistischen Arbeiterkongressen teil. Sie boten Gelegenheit, Beziehungen zwischen den organisierten Holzarbeitern verschiedener Länder anzubahnen, und Kloss hat als Internationaler Sekretär — der zweite Internationale Kongress der Holzarbeiter zu Zürich 1893 übertrug ihm dieses Ehrenamt — mehrere Jahre hindurch sich bemüht, diese Beziehungen zu erhalten und weiter zu entwickeln. Was er in dieser Beziehung erstrebt hat, ist dank der umsichtigen und energischen Tätigkeit Teilparts, seines treuesten Mitarbeiters, auch bei der Leitung des großen deutschen Holzarbeiterverbandes Wirklichkeit geworden: eine feste internationale Organisation vereint heute die Holzarbeitergewerkschaften der verschiedenen Länder.

Die Quelle aber, aus der Kloss die Erkenntnisse und Kräfte schöpfte, durch die gewerkschaftliche Organisation Wertvolles, Dauerndes für die soziale Erhebung der Holzarbeiter zu leisten, war unsfirtig der Sozialismus. Von ihm empfing seine gewerkschaftliche Wirksamkeit Leben, Obem und weittragendes Ziel. Was Kloss als Gewerkschaftler erstrebte, er erstrebte es im letzten Grunde stets als überzeugter Sozialdemokrat. Bei aller hohen Würdigung praktischer Gegenwartsvorteile blieb er doch stets von der Auffassung durchdrungen, daß das Proletariat in der kapitalistischen Gesellschaft keine bleibende Stätte haben kann, sondern die zukünftige der sozialistischen Ordnung suchen muß. Dieser Auffassung entsprechend hat er jederzeit seine Tätigkeit zur Hebung der proletarischen Klassenlage innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft mit der Arbeit zur Überwindung und Beseitigung eben dieser selben Welt verbunden. Kloss war ein gleich unermüdetlicher politischer wie gewerkschaftlicher Kämpfer. Die wilde Hölle des Sozialistengesetzes vermochte seinen Feuereifer nicht zu dämpfen, den Ausbeuteten das Evangelium des Sozialismus zu verkünden. Bereits anfangs der achtziger Jahre trat er in Stuttgart öffentlich als Verfechter der sozialdemokratischen Ideen auf und stellte auch sein großes organisatorisches Talent in ihren Dienst. Bald stand er im Vordertreffen des politischen Kampfes und war von 1890 an als Kandidat der Sozialdemokratie für den ersten württembergischen Reichstagswahlkreis der Bannerträger der sozialdemokratischen Partei. Nachdem er in zwei Wahlschlachten mit Ehren unterlegen, sollte er 1898 das Mandat auf das er jedoch 1903 im Hinblick auf seine Jahre und die große Bürde seiner übrigen politischen und gewerkschaftlichen Verpflichtungen verzichtete. Denn seit 1891 entfaltete Genosse Kloss zuerst als Mitglied des Bürgerausschusses, dann als Mitglied des Gemeinderats eine rührige kommunalpolitische Tätigkeit, zu der sich von 1895 an noch das parlamentarische Wirken im württembergischen Landtag gesellte, in den er nach heißem Kampfe eingezogen war, und in dem er jahrelang allein unter schwierigen Verhältnissen die Forderungen der Partei tapfer vertrat. Was Genosse Kloss als Agitator, Organisator, Parlamentarier und kommunalpolitischer Geistes hat, um die sozialdemokratischen Ideen in Württemberg zu verbreiten und die Partei zu festigen: das steht unauslöschlich in der Geschichte der deutschen Sozialdemokratie verzeichnet. Es wäre der Lauterkeit seines Wesens unwürdig, zu verschweigen, daß es Momente gab, wo er sich, durch Eigenart und Einfluß der Umwelt gebunden, nicht frei von einer gewissen Kleinbürgerlichen Auffassung der Verhältnisse zeigte und dadurch in Gegensatz zu größeren Kreisen seiner Parteifreunde geriet. Aber stets wurde seine Haltung in streitigen Fragen von der festen Überzeugung diktiert, der Sache des kämpfenden Proletariats so am besten zu dienen, und stets hat er seine persönlichen Ansichten und Handlungen als ganzer Mann mit Unerblichkeit und als makelloser Ehrenmann mit reinen Waffen verteidigt. So hat kein noch so scharfer sachlicher Gegensatz die hohe Wertschätzung seiner Persönlichkeit zu mindern vermocht.

Mit Genossen Kloss ist eine jener Charaktergestalten ins Grab gesunken, in deren Wesen und Wirken sich die innere Einheit der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung verkörperte. Trauernd und dankbar hat das Klassenbewusste Proletariat Deutschlands vor dem toten Führer seine ruhmreichen Fahnen gefeiert.

In schmerzbelegter Dankbarkeit sieht es auch am trischen Hügel, der Karl Meißt deckt, den verdienstvollen, rastlosen und kampfesfrohen Führer der rheinländischen Sozialdemokratie. Karl Meißt wurde 1856 als Proletarierkind zu Deuß geboren. Sein Entwicklungsgang spiegelt das typische Schicksal des jungen Proletariats wieder, der talentvoll und bildungshungrig, das Herz voller Sehnsucht, den Kopp voller Pläne der bitteren Ungunst der Verhältnisse mit eiserner Energie jedes Vornwärts zur Erkenntnis, jeden Schritt zur Betätigung von Gemeinmum abtrotzen muß. Was Wunder da, daß der Tischlergeselle dank seines Studiums sehr früh den Weg zum Sozialismus fand! Aber das sozialistische Ideal erfassen und es predigen, für seinen Sieg mit selbstloser Hingabe wirken, das war für Meißt eins, denn sein Wesen war auf die Tat gestimmt. In den Artilleriewerkstätten zu Deuß, wo er nach seiner Wanderschaft beschäftigt war, fiel er bald durch seine Agitation unter den Kameraden unliebsam auf. „Hinans mit dem Umstürzler, dem Hezer!“ Die Maßregelung öffnete Meißt

das Tor zur agitatorischen Betätigung in größeren Kreisen, da er Arbeit bei einem gesinnungsverwandten Kleinmeister fand. Er beognigte sich nicht damit, die Entertöten zum politischen Klassenkampfe zu rufen und zu sammeln, mit gleicher Freudigkeit war er für ihren gewerkschaftlichen Zusammenschluß tätig. Besonders unter seinen Berufs-genossen entfaltete er in dieser Beziehung eine rege und erfolgreiche Wirksamkeit. Meißt stand bereits 1882 mit an der Spitze des neugegründeten Tischlervereins in Köln und leitete die Gründung einer gleichen Organisation in Düsseldorf in die Wege. Er gehörte zu den Gewerkschaftsführern, die ein Jahr später in Mainz den Zentralverband der Tischler schufen, und arbeitete so eifrig und verständnisvoll an dem Ausbau dieser Organisation, daß er jahrelang als Delegierter an ihren Generalversammlungen teilnahm. Auch um die Errichtung der Tischlerkassen hat sich Meißt nicht unbeträchtliche Verdienste erworben.

Als politischer Kämpfer ist Genosse Meißt seit der Reichstagswahlkampagne des Jahres 1884 im dichtesten Kugelregen gestanden. Im heißen Streit hat er mit den bürgerlichen Parteien um die Seelen der rheinländischen Proletarier gerungen, und nach vielen Laufenden zählen die, welche ihm ihre geistige Befreiung und Erhebung zum Kampf wider den Kapitalismus verdanken. Daß er seine Frevel wider die „beste aller Welten“ mit bitteren Anfeindungen, mit Verfolgungen aller Art büssen mußte, versteht sich am Hände, von den Gefahren zu schweigen, durch welche er unter dem Sozialistengesetz ging. Aber auch die Ehren und mit ihnen immer verantwortungsvollere Pflichten blieben nicht aus. Meißt nahm an fast allen Parteitagungen teil und hat an gar mancher wichtigen Entscheidung mitgewirkt. 1898 eroberte er der Partei bei den Reichstagswahlen den Kreis Romscheid-Bennep-Mettmann, der ihn auch 1899 wieder ins Parlament entsandete. Bei den letzten Reichstagswahlen erlag jedoch unser waderer Genosse einer geringen Mehrheit des reaktionären Blocks. Mit nie versagender Latakraft hatte er gekämpft, um der Partei den Kreis zu erhalten, und die ungeheuren Strapazen dieser seiner letzten großen Kampagne haben unweifelhaft die robuste Kraft seines Körpers gebrochen. Sein Tod bedeutet einen schweren Verlust für die Partei, insbesondere aber für die rheinländische Sozialdemokratie, die vor kaum Jahresfrist ihren verdienstvollen Hermann Grimpe zu Grabe trug. Heiteren Mutes und mit ernster Überzeugungstreue, von revolutionärem Klassenbewußtsein erfüllt und geleitet, ist Genosse Meißt dem Proletariat am Rhein in opferfreudiger Hingabe an das sozialistische Ideal vorangeschritten, ein politischer Grzieher und Führer und ein schönes Beispiel persönlichen Wertes. Auch das Andenken dieses Braven wird unvergessen sein. Es ist ein bedeutungsvolles Blatt der Parteigeschichte, auf dem der Name Karl Meißt in goldenen Lettern steht.

Arbeitskammern als Mittel zur Bergewaltigung der Arbeiter.

Das eine Verdienst muß man dem gegenwärtigen Staatssekretär im Reichsamt des Innern zuerkennen: durch die im Laufe des letzten Jahres bekannt gegebenen sozialpolitischen Gesetzentwürfe schafft er Klarheit über die Art Sozialpolitik, mit der die herrschende Klasse die Arbeiter beglücken möchte. Von diesem Gesichtspunkte aus können wir sogar den neuesten dieser Gesetzentwürfe begrüßen. Es ist der Entwurf eines Gesetzes über Arbeitskammern, der an dem Tage veröffentlicht wurde, an dem er dem Bundesrate von der Reichsverwaltung zugegangen ist, nämlich am 4. Februar dieses Jahres.

Die von der Reichsverwaltung empfohlenen Arbeitskammern sollen, wie in dem Entwurf ausdrücklich gesagt wird, „den wirtschaftlichen Frieden pflegen, die gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der in ihnen vertretenen Gewerbebezweige sowie die auf dem gleichen Gebiete liegenden besonderen Interessen der beteiligten Arbeiter wahrnehmen.“ Die Arbeitskammern sollen hiernach auch Interessen der Arbeiter wahren. Damit dies aber wirklich der Fall ist, müssen die Arbeiter verlangen, daß sie als ihre Vertreter in die Arbeitskammern solche Männer entsenden können, die sie selbst zur Wahrung ihrer Interessen für geeignet halten.

Nach dem Entwurf soll den Arbeitskammern außer dem Vorsitzenden eine gleiche Zahl von Unternehmer- und Arbeitervertretern angehören. Die Arbeitervertreter sollen zur einen Hälfte von den Arbeiterausschüssen bestimmt werden, zur anderen Hälfte von den Arbeitgebervertretern, die zur Begutachtung der Unfallverhütungsvorschriften gewählt sind. Die Wahl der zuletzten genannten Gruppe von Arbeitervertretern hat zur Voraussetzung nicht weniger als 4 indirekte Wahlen und 1 direkte Wahl. Denn die Begutachter der Unfallverhütungsvorschriften, welche die zweite Hälfte der Arbeitervertreter in den Arbeitskammern wählen sollen, sind gewählt von den Arbeitervertretern in den Ausschüssen der Invalidenversicherungsanstalten, diese wiederum sind gewählt von den Arbeitervertretern bei den unteren Verwaltungsbehörden, diese sind ihrerseits gewählt von Krankenkassenvorständen, diese sind gewählt von den Vertretern der Krankenkassenmitglieder für die Generalversammlungen der Krankenkassen, und diese endlich sind von den Krankenkassenmitgliedern gewählt. Dieses auf 6 Stufen aufgebaute Wahlverfahren muß es der großen Masse der Arbeiter und Arbeiterinnen aufs äußerste erschweren, ihren Willen bei der Wahl der Arbeitervertreter für die Arbeitskammern zur Geltung zu bringen.

Noch schlimmer steht es mit der Wahl der Arbeitervertreter durch die Arbeiterausschüsse. Abgesehen vom Bergbau

ist es dem guten Willen der Unternehmer überlassen, ob in den Betrieben Arbeiterausschüsse gewählt werden oder nicht. Ist aber in einem Betriebe ein Arbeiterausschuss nicht vorhanden, dann haben die Arbeiter dieses Betriebes auch nicht das Recht, sich an der Wahl der ersten Hälfte der Arbeitervertreter — selbst nur indirekt — zu beteiligen. So ist dieses Wahlrecht der Arbeiter von dem guten Willen der Unternehmer abhängig. Obendrein können die Unternehmer einen starken Druck auf die Arbeiterausschüsse ausüben. Die Mitglieder der Arbeiterausschüsse müssen befürchten, ihre Arbeit zu verlieren, wenn sie sich nicht ganz so verhalten, wie es die Unternehmer wünschen. Daher sind die Arbeiterausschüsse nur zu oft ein willkürliches Werkzeug der Unternehmer. Diese brauchen also nur alle Arbeiterausschüsse aufzulösen, die ihnen nicht gehorchen, und die Wahl der ersten Hälfte der sogenannten Arbeitervertreter fällt einzig und allein den gehorsamen Arbeiterausschüssen zu. Die Wahl erfolgt dann tatsächlich nicht nach dem Willen der Arbeiter, sondern nach den Wünschen der Unternehmer.

Der Bundesrat soll darüber entscheiden, in welchen Bezirken die Verhältniswahl eingeführt wird. Selbstverständlich wird der Bundesrat von dieser Befugnis nicht im Interesse der freien Gewerkschaften Gebrauch machen. Er wird sich vielmehr für die Verhältniswahl nur dann erklären, wenn dadurch trotz der Mehrheit der Klassenbewußten Arbeiter eine Anzahl gelbe Gewerkschaften in die Arbeitskammern hineingebracht werden kann.

Endlich scheiden alle diejenigen Arbeitervertreter aus der Arbeitskammer aus, die nicht mehr in dem Gewerbebezirk oder in dem Bezirk als Arbeiter beschäftigt sind, für den sie gewählt wurden. Die Unternehmer haben es also in der Hand, einen ihnen unbequemen Arbeitervertreter aus der Arbeitskammer zu entfernen. Sie brauchen ihn nur aus seiner bisherigen Arbeitsstelle zu bringen und dafür zu sorgen, daß er in demselben Gewerbebezirk des Bezirkes keine Arbeit bekommt. Eine solche Maßregelung ist unter der Leitung der Arbeitgeberverbände gewiß kein Ding der Unmöglichkeit.

Auf der anderen Seite werden die Unternehmervertreter für die Arbeitskammern von den Vorständen der Berufs-genossenschaften gewählt unter Ausschluß der Verhältniswahl. Es ist also dafür gesorgt, daß die in den Berufs-genossenschaften maßgebenden Herren, deren sozialpolitischer Standpunkt durch die arbeitseindliche Praxis der meisten Berufs-genossenschaften auf dem Gebiet der Unfallversicherung nur zu gut bekannt ist, ungehindert ihre zuverlässigsten Leute in die Arbeitskammern entsenden können. Die Unternehmervertreter werden demgemäß in allen entscheidenden Fragen zusammenhalten. Den Arbeitern dagegen werden möglichst viele solcher „Arbeitervertreter“ aufgedrängt, die in Wahrheit von den Unternehmern gewählt sind oder die dem Einfluß der Unternehmer unterliegen und deshalb für die Arbeiterinteressen gar nicht eintreten können, sondern sich auf die Seite der Unternehmer schlagen müssen. Auf diese Weise ist den Unternehmern in den Arbeitskammern die Mehrheit gegen die Arbeiter gesichert — und das angeblich zur Wahrung von Arbeiterinteressen!

Damit hat sich die Reichsverwaltung noch nicht begnügt. Sie hat die Arbeitskammern auch unter Polizeiaufsicht gestellt. Die Aufsichtsbehörde ernannt einen „Vorshenden“ der Arbeitskammer, der für die laufende Verwaltung und Führung der Geschäfte der Arbeitskammer sowie für die Vertretung der Arbeitskammer zu sorgen hat. Ferner beauftragt der von der Aufsichtsbehörde ernannte „Vorshende“ die Sitzungen der Arbeitskammer ein, er bestimmt, welche Gegenstände in öffentlicher und welche Gegenstände in geheimer Sitzung zu beraten sind, er kann Beschlüsse beanstanden, die nach seiner Meinung die Befugnisse der Arbeitskammer überschreiten oder gegen die gesetzlichen Vorschriften verstoßen. Wünschen die Mitglieder der Arbeitskammer gegen die Absicht des Vorshenden eine Sitzung der Arbeitskammer, so muß der Antrag von zwei Dritteln der Mitglieder gestellt werden. Demnach können die Arbeitervertreter, auch wenn sie über die Notwendigkeit einer Sitzung der Arbeitskammer einig sind, eine solche Sitzung niemals gegen den Willen der Unternehmer und des Vorshenden erzwingen. Sie verfügen ja zusammen nur über die Hälfte der Stimmen.

Der Haushaltungsplan der Arbeitskammern muß außerdem von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden. Vor der Genehmigung ist den Vorständen der Berufs-genossenschaften, die die Kosten der Arbeitskammern zu decken haben, Gelegenheit zu einer Äußerung zu gewähren. Eine Hauptaufgabe der Arbeitskammern soll sein, Gutachten abzugeben und Erhebungen über gewerbliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu veranstalten. Die Aufsichtsbehörde braucht aber nur die Kosten derartiger Erhebungen zu verweigern, und sie hat erreicht, daß die Arbeitskammern von den ihnen — auf dem Papier — zustehenden Befugnissen keinen Gebrauch machen können.

Auch als Einigungsamt sollen die Arbeitskammern bei Streitigkeiten zwischen den Unternehmern und Arbeitern in Tätigkeit treten. Da hierfür aber das Einverständnis beider streitenden Parteien vorausgesetzt ist, wird auch auf diesem Gebiet ein nennenswerter Erfolg der Arbeitskammern von vornherein ausgeschlossen.

Die Arbeitskammern sollen, so besagt der Entwurf weiter, „in Anlehnung an die Einteilung und die Bezirke der gewerblichen Berufs-genossenschaften“ errichtet werden. Ausgenommen bleiben die Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in Apotheken, Handelsgeschäften, solchen gewerblichen Unternehmungen, die den Innungen angehören, die Arbeiter der Heeres- und der Marineverwaltung, der Landwirtschaft und der Schiffahrtbetriebe. Es sind also nicht

nur viele Arbeiter von den „Segnungen“ des neuen Gesetzes ausgeschlossen, sondern die in den Arbeitskammern „vertretenen“ Arbeiter sind auch in einzelne Gruppen geteilt, ohne daß ein Zusammenwirken aller Arbeitskammern in größeren Bezirken oder dem ganzen Reiche zur Regelung der allen Arbeitern gemeinsamen Angelegenheiten zugelassen ist. Teile und herrsche: nach diesem Grundsatz sollen die Arbeitskammern eingerichtet werden.

Den Arbeiterinnen ist zwar das Wahlrecht zu diesen Arbeitskammern eingeräumt. Was hilft es ihnen aber, wenn in dieser oder jener Arbeitskammer auch eine Arbeiterin als Mitglied tätig ist? Die meisten und wichtigsten Forderungen der Arbeiterinnen beschränken sich nicht auf einzelne Gewerbebezirke, sondern beziehen sich auf die ganze Industrie. Die zweckmäßige Durchführung dieser Forderungen wird durch die Arbeitskammern nach den Bestimmungen des Entwurfs sicherlich nicht gefördert werden.

Diese Art von Arbeitskammern, wie sie der Entwurf schaffen will, ist in Wahrheit ein Mittel zur Vergewaltigung der Arbeiter. Die Arbeiterschaft würde durch solche Arbeitskammern mit Hilfe der gelben Gewerkschaften der Vormundschaft der Unternehmer ausgeliefert, es würden ihr die Wege für die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen vorgeschrieben werden. Auf diese Weise, so hofft man, könnte man vielleicht die Sozialdemokratie und die sozialdemokratischen Gewerkschaften „unschädlich“ machen und den „wirtschaftlichen Frieden“ pflegen.

Ein sehr — netter Plan, bei dem nur die Kleinigkeit übersehen ist, daß sich die Arbeiter durch die Komödie nicht irreführen lassen. Sollten derartige Arbeitskammern wirklich ins Leben treten, so werden sie niemals eine praktische Bedeutung erlangen. Im Gegenteil, sie werden den Arbeitern erst recht klar zeigen, daß die herrschenden Klassen unfähig sind, den Arbeiterforderungen auch nur im mindesten gerecht zu werden. Diese Erfahrung muß bei den Arbeitern die Überzeugung wecken und immer mehr befestigen, daß sie sich in dem Kampfe gegen die jetzige Ausbeutungswirtschaft nur auf ihre eigene Kraft verlassen dürfen, daß sie ihre gewerkschaftlichen und politischen Organisationen immer besser ausbauen, ihren Klassenkampf mit immer größerem Nachdruck führen müssen.

Gustav Hoch-Hanau.

Zur Hebammenfrage.

Als im Jahre 1902 im preussischen Abgeordnetenhaus die Reformbedürftigkeit des Hebammenwesens allseitig unumwunden zugestanden wurde, vertrittete der Minister der Medizinalangelegenheiten, Dr. Studt, die Beschwerdeführer mit der Hoffnung, daß es im Laufe der Zeit gelingen werde, eine Besserung auch in diesen Verhältnissen herbeizuführen. Mehr als ein halbes Jahrzehnt ist seitdem ins Land gegangen, ohne daß wir in der Fürsorge für unsere Gebärenden durch den Staat auch nur um einen Schritt vorwärts gekommen wären. Noch immer sterben alljährlich 8000 bis 7000 Frauen im blühendsten Alter am Kindbettfieber, und etwa drei bis viermal soviel sterben an den Folgen mangelhafter Geburt- und Wochenpflege dahin.

In letzter Zeit ist nun von Ärzten und gebildeten Laien in der Tagespresse und in Vorträgen von neuem eine lebhafte Agitation für eine Reorganisation des Hebammenwesens entfaltet worden, um die Bevölkerung aus ihrer sträflichen Gleichgültigkeit gegenüber einer der allerwichtigsten Fragen der öffentlichen Gesundheitspflege aufzurütteln und so schließlich den Staat zur Erfüllung einer Kulturpflicht zu zwingen.

Eine bedeutsame Kundgebung zur Hebammenfrage war die außerordentliche Versammlung, welche der „Bund für Mutterchutz“ kürzlich nach dem Berliner Architektenhause einberufen hatte. Vor einer zahlreichen, vorwiegend aus Hebammen, Ärzten und Ärztinnen bestehenden Zuhörerschaft sprach Professor Dr. Krömer, Leiter der königlichen Hebammenschule zu Berlin, über „Die Ausbildung der Hebammen“. Nach seinen Ausführungen, die ja wohl mit seinen persönlichen Erfahrungen an der ersten Hebammenlehranstalt des Reiches übereinstimmen mögen, konnte es scheinen, als ob die Ausbildung der Hebammen ganz auf der Höhe der Zeit stände. Die Hebammen werden im Laufe von 6 Monaten theoretisch und praktisch zum vollen Verständnis der Lehre von dem modernen Wundschutz erzogen und zu gewissenhaften Pflegerinnen der Wöchnerin und des Säuglings geschult. Neben der praktischen Erlernung der Berufstätigkeit habe die Ausbildung aber auch einen hohen ethischen Wert für die Schülerin, die sich aus innerer Neigung dem schönen, aufopferungsvollen Beruf der Hebamme widme. Das beglückende Gefühl, zum Wohle der Allgemeinheit tätig zu sein, bewirke es — so schloß der Redner —, daß der Hebammenberuf trotz aller Strapazen nach seiner Erfahrung im großen und ganzen gesunde und zufriedene Mitglieder habe.

Nach diesen mehr akademischen Ausführungen entrollte Frau Dr. Sprague, Hebamme in der Kolonie Brunwald bei Berlin, in ihrem Vortrage über „Die soziale Stellung der Hebammen“ ein Bild von dem Hebammenstand unserer Tage. Der Hebammenstand, der in vergangenen Jahrhunderten hochgeachtet gewesen sei und eine Reihe berühmter Vertreterinnen der Hebammenlehre hervorgebracht habe, sei in unserer Zeit degeneriert. Die Rednerin schilderte die große Not der Hebammen, die alle Versuche zur Hebung ihres Standes nicht hätten mildern können. Von 20000 Hebammen hatte um die Jahrhundertwende ein Viertel unter 200 Mk., ein weiteres Viertel 200 bis 400 Mk. Jahres-einkommen. Die Gebühren betragen in Preußen auf dem Lande 1,50 bis 6 Mk., in Berlin 10 bis 30 Mk. für eine

Geburt. Für Armegeburten erhalte die Hebamme 4,50 Mk., 1 Mk. für die Wochenbesuche und 1 Mk. für Desinfektionsmittel. Ihre Unkosten belaufen sich auf 5,70 Mk. pro Geburt. Die elende Bezahlung und das Fehlen jeder würdigen Fürsorge für Alter und Invalidität seitens des Staates und der Gemeinden — sei doch die alte oder arbeitsunfähige Hebamme heute noch vielfach auf das Armenhaus und auf Almosen angewiesen — bewirke, daß fast ausschließlich sozial niedrig stehende Frauen diesen Beruf ergriffen und ihn oft nur im Nebenamt ausübten. Dieses infolge mangelnder Vorbildung zum großen Teile unbrauchbare und minderwertige Frauenmaterial sei gar nicht in der Lage, die Lehre von der Sepsis und Antisepsis bei Geburt und Wochenbett in ihrer praktischen und wissenschaftlichen Bedeutung zu begreifen. Hier fehle die gebildete Frau, für die der Beruf der Hebamme heute freilich noch kaum in das Bereich der Möglichkeit gehöre. Die Rednerin ging kurz auf die von Hilda Maurenbrecher in ihrer Broschüre „Gebildete Hebammen?“ geübte scharfe Kritik der Hebammenausbildung ein. Es sei schließlich nicht zu verwundern, wenn man an der Hebung des Hebammenstandes verzweifelte und schlechthin seine Aufhebung fordere, wie dies Marie v. Schmid in ihrer Broschüre „Mutterdienst“ getan habe. Die Rednerin forderte für die Hebammen eine bessere Ausbildung, bessere Bezahlung und Fürsorge für Alter und Invalidität. Sie schloß ihre Ausführungen mit einem nach dem Vorangegangenen nicht anmutenden Appell an die gebildeten Frauen, welche, ohne auf Gelderwerb angewiesen zu sein, sich nach einem Beruf sehnen. Solche Frauen sollten sich in größerer Zahl dem Hebammenberuf zuwenden, der ihnen eine höhere Befriedigung zu gewähren imstande sei, als der von vielen Frauen und Mädchen aus freier Neigung erwählte Kranken-pflegerinnenberuf.

In der sich an die beiden Referate anschließenden langen und sehr lebhaften Diskussion prallten die Gegensätze, die auch betreffs der Hebammenreform vorhanden sind, oft unvermittelt aufeinander. Die Gynäkologen Professor Straßmann und Professor Krömer leisteten Erhebliches in Beschwichtigungsversuchen gegenüber der auf die Urteile hervorragender Fachgenossen gestützten Kritik an dem trostlosen Zustande unserer Geburtshilfe. Es sei alles nicht so schlimm, Todesfälle werde es bei Geburten immer geben... Man solle den Hebammen nur völlig vertrauen... Auch müsse man an die Kosten denken, die eine wirklich durchgreifende Reform der Geburtshilfe verursachen würde. Und vor allem möge man sich vor Utopien hüten. Diese Mahnung richtete sich wohl an die Adresse der Bonner Hebamme Marie v. Schmid, die in der Diskussion kurz die in ihrer oben erwähnten Broschüre „Mutterdienst“ behandelten Vorschläge zu einer geburtshilflichen Reform großen Stils skizzierte. Die anwesenden Hebammen der älteren Generation gaben gelegentlich zu erkennen, daß sie sich durch die ganze Agitation gegen das heutige „im Zeichen des St. Schlenbrian stehende System der Geburtshilfe“ persönlich schwer getroffen fühlen und dem Publikum gegenüber in eine noch ungünstigere Lage als bisher zu kommen fürchten.

Einig war man aber auf allen Seiten in einem: es müßten bestimmte feste Mindestforderungen aufgestellt werden, die im Abgeordnetenhaus wie in der weiteren Öffentlichkeit als Grundlage einer Reform des Hebammenwesens vertreten werden könnten. Nach langem Hin und Her gelangte die Mehrheit der Anwesenden schließlich zu der Forderung einer 1½-jährigen Ausbildungszeit für Geburtshilfe, Wochenbett-hygiene und Säuglingspflege, eines Mindestgehalts von 1200 Mk. mit Pensionsberechtigung für staatlich geprüfte Hebammen, sowie einer Unfallversicherung gegen Ansteckung und Unfälle im Beruf. Soweit die bisherigen Hebammen infolge mangelhafter Vorbildung den gesteigerten Anforderungen und den Nachprüfungen im Wiederholungskurs nicht genügen, sollen sie durch eine einmalige Abfindungssumme entschädigt und ihres Amtes enthoben, Hebammen in vorgerücktem Alter aber sollen pensioniert werden.

Auch diese bescheidenen Forderungen haben keine Aussicht auf baldige Verwirklichung, denn sie würden einen Kostenaufwand von etwa 40 Millionen Mark für Preußen verursachen. Nach den Erklärungen des Langtagsabgeordneten Breyßig in der Versammlung ist die Staatsregierung aber nur gewillt, 50 000 Mk. für einige winzige Verbesserungen zu bewilligen. Ein Tropfen auf den heißen Stein! Aber freilich, für wirkliche Kulturaufgaben war ja in Preußen noch nie Geld da!

M. Kl.

Eine freigesprochene Attentäterin.

Vor wenigen Tagen spielte sich in dem kleinen galizischen Bauernorte Wadowice der Schlußakt eines Dramas ab, das welthistorische Bedeutung hatte.

Vor dem Geschworenengericht des Städtchens wurde der Prozeß gegen Wanda Dobrodzička verhandelt, die am 18. Mai 1906 gegen den Generalgouverneur von Warschau, Skallon, mehrere Bomben geschleudert hatte, in der Absicht, ihn zu töten. Das Attentat schlug fehl, und es gelang der Täterin, zu flüchten. Leider war jedoch in ihrer Wohnung ihr echter, auf ihren wirklichen Namen lautender Paß zurückgelassen, der die Verfolger auf die richtige Spur lenkte. Der Paß lautete auf Wanda Krakowka, den Mädchennamen der Attentäterin. Es wurde ermittelt, daß eine Studentin dieses Namens mehrere Jahre in Warschau gewohnt hatte. Sie hatte sich in Krakau 1907 mit dem Maler Adam

* Diese Broschüre wie die weiterhin genannte wird demnächst in der „Gleichheit“ eingehend besprochen werden.

Dobrodzielski verheiratet und war infolge dessen österreichische Staatsbürgerin geworden. Mehrere Personen erkannten in der ihnen vorgelegten Photographie der Wanda Krabelska-Dobrodzielska die Dame wieder, die in der Ratolinslagasse Nr. 12 die Wohnung gemietet hatte, von deren Balkon das verunglückte Attentat gegen Skallon verübt worden war. Daraufhin wurde Wanda Dobrodzielska auf die Anzeige und auf Begehren des Warschauer Gerichtes hin in Krakau verhaftet, konnte jedoch nicht in Russland prozessiert werden, da sie durch ihre Heirat mit einem Österreicher den österreichischen Strafgesetzen unterliegt. Immerhin setzte die russische Regierung bei der ihr allzeit gefälligen Nachbarregierung durch, daß der Prozeß nicht in Krakau geführt wurde, wo man aus nationalen Gründen allzu große Parteinehmer für die den Polen sympathische Landständin befürchtete. Entgegen aller Prozeßtechnik sollte in Wien verhandelt werden, was jedoch in den beteiligten Kreisen, nicht nur in Galizien, sondern auch in Wien, einen wahren Entrüstungssturm erregte, da alle Akten polnisch abgefaßt waren und die Angeklagte kein Wort Deutsch spricht. Der Verteidiger, Abgeordneter Dr. Liebermann, setzte es daher durch, daß der Prozeß nach einer polnischen Stadt, an das Schwurgericht in Radowice, verwiesen wurde. Die Anklage lautete auf Verbrechen des versuchten Mordmordes und Verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz. Die Angeklagte gab sofort bei ihrer Verhaftung zu, daß sie die Absicht gehabt, den General Skallon durch die geschleuderten Bomben zu töten, und daß sie sich der Tragweite und der Folgen ihrer Handlungsweise vollkommen bewußt war.

Wanda D. ist am 14. Januar 1886 in einem kleinen dörflichen russisch-Polenen geboren, war von ihrem 10. bis zum 17. Lebensjahre in einem Warschauer Pensionat und kehrte dann wieder in ihre Heimat zurück, wo sie die Kinder im Polnischen unterrichtete. Ihre ersten revolutionären Ideen erhielt sie im Umgang mit dem Vater, einem Aufständischen aus dem Jahre 1863, der, nach Sibirien verbannt, auf Grund einer Amnestie nach fünfjährigem Aufenthalt daselbst die Freiheit wieder erlangt hatte. 1904 kehrte Wanda nach Warschau zurück, wo eben große Demonstrationen stattfanden wegen der Hinrichtung von Stephan Olany, der den Warschauer Polizeichef ermordet hatte. Damals kam sie zuerst mit dem Sozialismus in Berührung und verschaffte sich sozialistische Literatur, besonders solche, welche die revolutionäre Propaganda behandelte. Wanda zog sich zum Studium derselben wieder in ihr Dorf zurück, und die Polnische Sozialistische Partei, der sie damals noch nicht beigetreten war, gab ihr eine Handdruckerlei mit, mit der sie selbstverfaßte Aufrufe gegen den russisch-japanischen Krieg vervielfältigte. Anfangs 1906 ging sie wieder nach Warschau, um sich dort zum Realschulabiturium vorzubereiten. Um diese Zeit nahm sie engere Fühlung mit der Kampforganisation der Polnischen Sozialistischen Partei (P. P. S.). Nochmals ging sie studienhalber ins Elternhaus zurück, und erst im Juli 1906 trat sie der Kampforganisation in Warschau bei.

Der Generalgouverneur Skallon führte zu dieser Zeit ein wahres Schreckens- und Blutregiment in Warschau, dem zahllose Personen zum Opfer fielen, und unter dem ungezählte Hinrichtungen stattfanden. Zweimal hatte man schon versucht, den Wüterich aus dem Wege zu räumen, doch war es stets mißlungen. Da er infolge dieser Attentate auf seine Person das Haus nicht mehr verließ, mußte man zu einer List greifen, um ihn herauszulocken. Ein Mitglied der Kampforganisation verkleidete sich als russischer Offizier und belegte die deutschen Vizkonsul Baron Verchenfeld. Das Erwartete traf ein: Skallon begab sich zu Verchenfeld um sich wegen der durch einen Russen erfolgten Beleidigung im Namen der Regierung zu entschuldigen. Die Organisation wußte, daß Skallon die Ratolinslagasse passieren würde, und nahm daher daselbst eine Wohnung, welche von Wanda Dobrodzielska und einer Freundin bezogen wurde, die mit der Ausführung des Attentats betraut worden waren. Am 17. August fuhr Skallon zwischen 4 und 5 Uhr zum deutschen Vizkonsul, und auf der Rückfahrt wurde vom Balkon des Hauses Nr. 12 eine Bombe gegen die Pferde des Wagens geschleudert. Als keine Detonation erfolgte, schleuderte die Angeklagte eine zweite Bombe, die wohl explodierte, aber weder Skallon noch seinen Adjutanten verletzte und nur bei einigen Soldaten der Eskorte leichte Beschädigungen verursachte. Der Sachverständige bei der Verhandlung erklärte das Versagen der Bomben durch schlechte Konstruktion, der zufolge beim Schleudern die Händer- vorrichtungen herausgeschossen und zerrissen waren. Wären die Bomben richtig konstruiert gewesen, so hätten sie ungeheure Zerstörung anrichten müssen. Bei-Verhör über die Beweggründe ihrer Tat befragt, äußerte Wanda Dobrodzielska, daß das Schreckensregiment in Warschau, das mit dem Tage begann, als Skallon den General Maximowitsch abgelöst hatte, für die Polen auf die Dauer unerträglich gewesen sei. Sie führte verschiedene Beispiele dafür an, wie die Polen absichtlich durch Skallon provoziert wurden, der bei jeder Gelegenheit die Kosaken mit ihren Nagaten auf die polnischen Studenten losließ, der Pogroms inszenierte und sie dann den Polen in die Schube schob, der bei der Dankprozession anlässlich des Zarenmanifests, das eine Konstitution verheißt, durch wilde, in die Menge gehetzte Kosaken Hunderte töten ließ. Um diese gewalttätige Bestie zu beseitigen, wollte die Kampforganisation ebenfalls zur Gewalt greifen, und Wanda Dobrodzielska hatte sich erboten, das Amt der Mörderin zu übernehmen. Auf die Frage des Präsidenten, ob sie sich schuldig bekenne, erklärte die Angeklagte ruhig: „Nein, denn auch der Soldat, der in der Schlacht den Feind tötet, ist nicht strafbar.“ Auf die Vorhaltungen des Präsidenten, daß das ge-

glückte Attentat auch vielen Unschuldigen das Leben gekostet haben würde, erwiderte sie: „Es müssen auch Unschuldige mit den Schuldigen leiden. . . . Ich konnte keine Skrupel empfinden, weder vom religiösen noch vom ethischen Standpunkt, denn in der Ratolinslagasse wohnen lauter Aristokraten, und die Umgebung des Skallon bestand aus Kosaken, die auch kein besseres Los verdienen.“ Vom Vorsitzenden befragt, ob sie Katholikin sei, die doch das Gebot kennen müßte: Du sollst nicht töten, antwortete sie: „Christus hat aber auch gesagt, „Die Zeit wird kommen, wo ich den Mantel verlaufen und das Schwert mit laufen werde.“ Im weiteren Verlauf des Verhörs sagte die Angeklagte ganz ruhig: „Auch wir, meine Freunde und ich, waren darauf vorbereitet, das Haus nicht mehr lebend zu verlassen. Wir waren darauf gefaßt, bei der Explosion zu Grunde zu gehen oder gleich verhaftet und ohne Verhör hingerichtet zu werden.“ Am Schlusse der Verhandlung befragte der Präsident sie nochmals eindringlich, ob sie sich schuldig bekenne. Mit stolzer Ruhe bekannte sie sich zu ihrer Tat, nicht aber zu einer Schuld. Der Staatsanwalt forderte in Vorahnung des Kommenden die Geschwornen auf, die Tat nicht nach der Auffassung der Angeklagten zu beurteilen, wonach sie „wie ein Soldat in Krieg“ gehandelt habe. Die Anschläge der revolutionären Partei seien nicht als Krieg zu betrachten. Auch sollten die Geschwornen nichts auf die öffentliche Meinung geben, sondern die Schuldfrage auf versuchten Mord nach bestem Wissen und Gewissen bejahen.

Hierauf ergriff der Verteidiger, Abgeordneter Dr. Szarski, das Wort und betonte, daß es sich um ein rein politisches Vergehen handle, das dem Strafgesetz nicht unterliege. Er kennzeichnete die Tat der Dobrodzielska als eine patriotische, als ein Stück polnischer Geschichte, bei der die Angeklagte ihr eigenes Leben aufs Spiel gesetzt habe, um ihre Nation von einem Schädling, um das Volk von einem seiner schlimmsten Feinde zu befreien. Die Täterin sei keine erkrankte Person, sondern habe sich ruhig und streng wahrhaft gezeigt. Der Verteidiger führte weiter aus, daß auch vom Standpunkt der Ethik und Moral die Tat nicht strafbar sei, denn die Angeklagte habe dem Volk zu seinem Recht verhelfen wollen, und wo es sich um dieses Recht handle, da müsse das Strafgesetz schweigen. Er bitte daher die Geschwornen nicht um Gnade oder Rücksicht, sondern um Recht und Gerechtigkeit.

Nach kurzer, nur etwa eine Stunde währendender Beratung, verkündete der Obmann der Geschwornenen unter lautloser Stille das Verdict: Einstimmig freigesprochen. Lauter Jubel folgte der Verkündigung, der sich zu stürmischen Ovationen steigerte, als dem Verdict der Freispruch des Präsidenten folgte. Die Angeklagte wurde von der Galerie mit Blumen überschüttet. Da der Staatsanwalt keinen Einspruch gegen die Freisprechung erhob, so wurde die Angeklagte sofort in Freiheit gesetzt. Eine große Menschenmenge harrete ihrer vor dem Gerichtsgebäude, um ihr erneute Ovationen zu bereiten. Da Frau Dobrodzielska, wie sie auch gelegentlich in der Verhandlung äußerte, „eine abgefaßte Feindin jeder Manifestation ist“, so blieb sie ruhig im Gebäude, bis nach mehreren Stunden die Menge sich verlaufen hatte, so daß sie ohne stürmische Kundgebungen sich entfernen konnte.

Wir haben den Bericht über diese im guten Sinne des Wortes sensationelle Gerichtsverhandlung der „Wiener Arbeiterzeitung“ entnommen, die daran noch eine tiefempfundene Betrachtung knüpft, deren Inhalt sich mit den Ideen deckt, denen wir erst vor kurzem Ausdruck gaben, als wir den Lesern der „Gleichheit“ von dem Märtyrertode zweier russischer Heldinnen berichteten. Unser Bruderorgan begrüßt den Freispruch der Dobrodzielska mit freudiger Genugtuung „nicht nur, weil das Gefühl aller Leser mit der Frau ging und der Gedanke jeden innerlich empörte, daß ein aufopferndes Heldentum, eine Freiheitsliebe, die für das Wohl des Volkes das eigene Dasein in die Schanze schlägt, in Nacht und Schmach des Kerkers büßen sollte, sondern auch, weil der Freispruch uns vor der Schande bewahrt hat, dem blutigen Despotenregiment der zarischen Sattrapen Schergerdienste zu leisten. Freilich nur vor diesem Außersten der Schande,“ denn die Schmach bleibt für Österreich bestehen, daß es überhaupt zum Prozeß kommen konnte. „Aber die Bauern von Radowice haben bewiesen, daß sie für die hohe Sittlichkeit der russischen Revolution ein tieferes Gefühl haben, als die Verweser und Wähler des Rechts. Es ist nicht gelungen, die Polen zu finden, die eine Polen verurteilen, weil sie gegen den schlimmsten und grausamsten Peiniger ihres Volkes die Hand erhoben hat.“ Und die „Wiener Arbeiterzeitung“ stellt nun die beiden einander gegenüber, „hier der allmächtige Satrap des „Reichsgouvernements“, dem Millionen Menschen, dem ein ganzes unterdrücktes Volk in die Hand gegeben ist, der in blutigen Verfolgungen, in Hinrichtungen und Zerstörungen täglich seine fürchtbare Gewalt manifestiert. Dort das junge Mädchen, das Liebe zur Freiheit, die Ideen des Sozialismus und der Groß über die Knechtung ihres Volkes zur Heldin erheben, die mit dem sicheren Tode rechnend, ihr blühendes Leben hingeben will, das Werk der Nacht und Befreiung zu vollführen.“ Und weiter heißt es dann: „Hier ist jeder eigensinnige Gedanke fern, hier schweigen die Regungen des großen Ehrgeizes wie der kleinen Eitelkeit. Hier spornet nicht Aussicht auf Vorteil und Ruhm. . . . Von alledem weiß das Schicksal der russischen Revolutionäre wenig zu berichten. Auch wenn die Tat gelingt, verhaftet ihr Echo im Kerker. Sie wird um ihrer selbst willen getan. Und darum erscheint uns nicht als Mord, nicht als Ver-

* Siehe Nr. 4 der „Gleichheit“, 18. Jahrgang.

brechen, wozu in Russland durch ein Außerstes an Tyrannei und Menschenbebrückung die idealsten Seelen getrieben werden. Und auch die einfachen Bauern von Radowice, fromm und gläubig, demütig und gehorsam wie sie sind, haben in der Dobrodzielska keine Mörderin sehen können; sie haben sie freigesprochen, denn sie erschien ihnen nicht als Verbrecherin, sondern als Heldin, nicht als Gesetzesverleherin, sondern als die Vorkämpferin, die ihrem Volke menschenwürdige Zustände erobern will, in denen erst Gesehe geschaffen werden sollen, die freier Menschen würdig sein werden.“ Mögen die Opfer noch so zahlreich sein, die für die Freiheit in Russland fallen, mögen die Reihen der Kämpfenden noch so sehr gelichtet werden: neue Streiter rücken vor in der heiligen Armee der Befreier, die Reihen schließen sich wieder; jedes Opfer, das im Kampfe fällt, stacheln die Nachrückenden zu immer größerem Troze, zum Mute der Verzweiflung an. Und wahrlich, sochem heldenhaften Ringen kann der heiß ersehnte Erfolg nicht ausbleiben. Auch über den blutgedüngten Gefilden Russlands wird die Morgenröte erscheinen, auch dem schwergeprüften russischen Volke wird die Sonne der Freiheit aufgehen und „hell in seiner Nacht wird es ihm tagen“.

L. Ky.

Sächsische Fabrikinspektion 1906.

I.

Die Jahresberichte der sächsischen Fabrikinspektion sind immer nur trodene, kurze Abhandlungen nach Schema F gewesen. Früher waren sie berücksichtigt wegen ihrer offenen Parteinehmer für die Unternehmer und gegen die Arbeiter. Das hat sich etwas geändert; gebessert können wir leider nicht sagen. Wohl wird in der Form seit einigen Jahren eine gewisse Objektivität gewahrt, aber jeder ernsthafte Sozialpolitiker wird beim Studium der Berichte ohne weiteres erkennen, daß sie nach wie vor höchst einseitig gehalten sind — einseitig durch das, was sie nicht sagen. Nur selten findet man eine Bemerkung eingestreut, die schwächlich und jaghaft einen Schimmer sozialen Verständnisses für die Lage der Fabrikarbeiter und den Wert ihrer Organisation erkennen läßt. Im allgemeinen drückt schämiges Verschweigen der Unternehmerründen dieser Art „Objektivität“ den Stempel auf. Keine Spur tieferen Eindringens auf die Ursachen aller der schlimmen Dinge, die Jahr um Jahr in diesen Berichten festgestellt werden müssen. Schon der Umfang der Berichte ist lächerlich gering. Sie umfassen im letzten Jahre insgesamt 358 Druckseiten, wovon jedoch 120 auf Tabellenwerk entfallen. Die Inspektion in der Kreishauptmannschaft (Regierungsbezirk) Bautzen zum Beispiel wird mit 35 Seiten abgetan. Es dürfte im ganzen Reihe keine öderen, unzulänglicheren Fabrikinspektionsberichte geben, wie die für das Königreich Sachsen, dem deutschen Industrie- und Fabrikland par excellence! Verständige Äußerungen, wie man sie über Arbeiterbewegung und Arbeiterverhältnisse in süddeutschen Berichten findet, sind in den sächsischen unmöglichkeit. Schonende Rücksichtnahme auf das Unternehmertum ist auch heute noch das Bezeichnende an ihnen. Ob das nur oder überhaupt an der Berichterstattung selbst liegt, läßt sich nicht feststellen, da in jedem der fünf Regierungsbezirke ein höherer Beamter die Berichte redigiert und zusammenstellt.

Sachsen ist das klassische Land der Frauenarbeit, da die Textilindustrie hier zu Hause ist. Das bezeugen augenfällig die folgenden Zahlen. In 22 982 der Inspektion unterstellten Betrieben wurden insgesamt 644 084 Personen beschäftigt. Die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte betrug 222 513; also zirka 35 Prozent aller in Sachsen in Fabriken Beschäftigten sind Frauen und Mädchen! Dazu kommen noch 18 47 Kinder unter 14 Jahren! Dem Alter nach verteilen sich die Arbeiterinnen wie folgt: Über 21 Jahre waren 124 843, 16 bis 21 Jahre 75 472, 14 bis 16 Jahre 22 198 Arbeiterinnen. Diese Zahlen sprechen im Zeichen kapitalistischer Wirtschaft über die Verwüstung der Volksgesundheit und des Volkswohls. — In der Textilindustrie waren im ganzen 224 074 Personen beschäftigt, darunter 184 451 Arbeiterinnen, außerdem 688 Kinder unter 14 Jahren. In der Textilindustrie sind demnach fast drei Viertel aller Arbeitskräfte Arbeiterinnen. Darunter befinden sich 12 402 Mädchen im zarten Alter von 14 bis 16 Jahren. Wöllig unberücksichtigt sind bei diesen Zahlen die ganz kleinen Betriebe und die Hausindustrie geblieben. Es gibt Bezirke, deren Wirtschaftsleben von der Textilindustrie geradezu beherrscht wird. Im Zittauer Bezirk beschäftigt sie von 19 492 inspektionspflichtigen Arbeitern nicht weniger wie 17 492; im Chemnitzer 33 450 von 45 082 in Betracht kommenden Arbeitskräften. Dank der Verhältnisse, welche die angeführten Zahlen aufzeigen, ist in Sachsen die Frauenarbeit von ungeheurem Einfluß auf die gesamte soziale Lage der Arbeiter. Wie ablehnend, ja feindselig aber das Unternehmertum den durch diese Sachlage bedingten sozialen Aufgaben gegenübersteht, das hat unzweifelhaft vor einigen Jahren der Kampf in Grimmitzschau gelehrt.

Da ist es um so lebhafter zu bedauern, daß die Jahresberichte der Fabrikinspektion so wenig dazu beitragen, das soziale Verständnis zu fördern. Für die letztere Tatsache einige illustrierende Beispiele. In einem früheren Artikel der „Gleichheit“ wurde bereits kurz angedeutet, mit welcher Wichtigkeit in den Berichten die — Gründung eines nationalen Arbeiterinnenvereins registriert worden ist. Es erscheint nämlich, die betreffende Stelle wörtlich zu zitieren, aber „gesellige Vereinigungen“ berichtet die Aufsichtsbeamtin aus dem Bezirk Aue: „Auf meine Anregung hin ist im Februar des Berichtsjahres in Grimmitzschau eine

indirekt anerkennen. Er gab nämlich die Erklärung ab, daß er mit der preussischen Regierung in freundschaftliche Verhandlungen eingetreten sei und gewisse Bedenken und Vorstellungen gegen den Legitimationsartenzwang erhoben habe. Die Verhandlungen dauern noch an.

Bekanntlich hat im preussischen Abgeordnetenhaus keine Partei, auch der Freisinn nicht, gegen den Legitimationsartenzwang für die österreichisch-ungarischen und russischen Arbeiter Protest erhoben. Als Genosse Stadthagen jetzt diese skandalöse Verletzung des Reichsrechts durch Preussens Junkerregierung im Reichstag beim Justizetat zur Sprache brachte, salvierte sich Staatssekretär Niederding mit der Erklärung, daß die Sache zum Etat des Innern gehöre. Was den Junkern offenbar nicht gefiel; sie hätten lieber die bekannte Ausrufung gehört, daß es sich um eine intern-preussische Angelegenheit handle, in die der Reichstag seine Nase nicht hineinzustecken habe.

Im allgemeinen haben aber die Junker Grund, mit der Regierung und mit der wirtschaftlichen Lage zufrieden zu sein. Das kam auch in der Jahresversammlung des Bundes der Landwirte im Fiskus Busch deutlich zum Ausdruck. Riesengewinne stecken jetzt die Großgrundbesitzer, die Getreideproduzenten ein, dank der außerordentlich hohen Getreidepreise, die in Deutschland durch die Getreidezölle künstlich noch besonders gesteigert werden. Daß es auf Kosten der Lebenshaltung und der Gesundheit der arbeitenden Massen geschieht, das geniert die Herren durchaus nicht. Die Kleinbauern haben freilich von der Getreidesteuerung keinen oder nur sehr geringen Vorteil, verspüren dafür aber um so mehr die Nachteile der allgemeinen Preissteigerung fast aller Lebensbedürfnisse, die eine Folge der Schutzpolitik ist. Allein die Kleinbauern sind zumeist noch nicht zur Erkenntnis ihrer wirklichen Interessen gekommen, sondern bilden im Bund der Landwirte noch den stummen Troß der tonangebenden Großgrundbesitzer. Die Junker fühlen sich daher stark und stellen rücksichtslos ihre Bedingungen an die Reichspolitik. Keine direkten Reichsteuern, ausschließlich indirekte Steuern, daneben Besteuerung des Börsenkapitals, das war der Inhalt des Reichsfinanzreformprogramms, das im Fiskus Busch entwickelt wurde. Dem Freisinn wurde deutlich zu verstehen gegeben, daß er sich aus dem Block scheeren kann und dem Zentrum Platz zu machen hat, wenn er wider diesen Steuerstachel zu lecken sich erdreisten sollte.

Inzwischen ist der starke Mann zur Durchführung eines solchen Programms gefunden worden, das eine erneute Belastung der arbeitenden Massen und Beibehaltung der relativen Reichsteuerefreiheit der Besitzenden bedeutet. Der Nachfolger des Freiherrn v. Stengel im Reichsschatzamt wird ein Postgeheimrat Sydow. Bei den Debatten von 1906 über die Erhöhung des Ortspostos hat er bewiesen, daß er über die nötige Skrupellosigkeit verfügt. Verschlechterungen für Verbesserungen anzugeben, wenn das die Politik des Reichskanzlers und seiner jeweiligen Parteien erfordert.

Wie lange der Freisinn noch dazu gehören wird, das wird allgemach eine Preisfrage. Es ist unglücklich, was der Linksliberalismus an illiberaler Behandlung verdient, sofern ihm nur gestattet ist, mit am äußersten Ende der Bank der Regierungsparteien zu sitzen. Dem Staatssekretär der Post, Herrn Kraetke, haben die Freisinnigen trotz des energischen Widerstands des erkrankten Abgeordneten Gotheim das Gehalt bewilligt. Daß Herr Kraetke die Maßregelung des Wiesbadener Postkrankenkasernenarztes Schellenberg für gerechtfertigt erklärte — der als Freisinniger in der Stichwahl für die Sozialdemokratie gestimmt hatte —, daß Herr Kraetke gewillt ist, solche Praxis für alle Zeit beizubehalten: ließ den Freisinn in seinem Eifer, alles zu bewilligen, nicht einen Augenblick wanken. Nur zwei weiße Raben fanden sich, die Abgeordneten Schrader und Dohrn. Sie verweigerten mit der Sozialdemokratie diesem Staatssekretär das Gehalt, der die Ausnahmebehandlung der Sozialdemokratie und die Gefinnungsschnüffelei unter den Postbeamten für Selbstverständlichkeiten erklärt und den Postunterbeamten das Koalitionsrecht nur dann zugesteht, wenn sie es zur Bildung von Vergnügungsvereinen benutzen. Im preussischen Abgeordnetenhaus wurde dem Freisinn zur selben Zeit eine noch kräftigere Ohrfeige verabreicht, als er sich mit seiner Daltung beim Postetat selbst versetzte. Es erwies sich, daß der neue Kultusminister Holle womöglich noch reaktionärer gestimmt ist als sein Vorgänger Studt, dessen Entlassung der Linksliberalismus als einen großen liberalen Erfolg gefeiert hat, als eines der Zugeständnisse, das er durch die Beteiligung am Block erzielt habe. Der neue Minister für — Volksverdrummung hat Unstärkerisches selbst in dem Treiben einer so zweifellos loyalen Gesellschaft wie der Gesellschaft für Volksbildung gefunden, an deren Spitze der nationalliberale Prinz Schönau-Carolath steht, und deren Sekretär der freisinnige Abgeordnete und Schulmann Lews ist. Herr Holle hat in den Katalogen der Gesellschaft, die sogenannte Volksbibliothek einrichtet, Bücher gefunden, bei deren Anblick sich die Haare auf seinem christlichen Schädel gestäubt haben, Werke von Darwin, Haeckel und anderen Unflärzern! Die Bibel-Babel-Vorträge des Professor Delisch und zwei kleine Christen des Astronomen Meyer über Weltuntergang und Welterschöpfung, die durchaus nicht mit der Schöpfungsgeschichte der Bibel übereinstimmen, wollte diese Gesellschaft dem Volke übermitteln. Das kann Herr Holle nicht dulden. Gebildete mögen dergleichen allenfalls lesen, aber das Volk darf nur mit Schriften gefüttert werden, die, wie Herr Holle sagt, unzweifelhaft „christlich und national“ sind. Denn dem Volke frommt nur eine Bildung, die es nicht zum Zweifel am Wort des Pfarrers und des Landrats führt. Und Konservative und Zentrum jubelten Beifall, der Freisinn stand als blamierter Europäer da, und damit der Affäre

der würdige Abschluß nicht fehle, hatte die Gesellschaft für Volksbildung sich vorher löblich unterworfen. Damit die Regierung ihr die Sonne ihrer Huld nicht entziehe, hatte der lokale Vorstand der lokalen Gesellschaft submissiv den Herrn Minister gegen Volksbildung um Angabe der Bücher gebeten, die er als zur Volksbildung nicht geeignet erachte. Um sich danach zu richten.

Bei der Justizdebatte im Reichstag, in der unsere Genossen Stadthagen und Front die Klassenjustiz derb genaht haben, entfuhr dem nationalliberalen Abgeordneten Heinze in einem hellen Augenblick das Zugeständnis, daß es so etwas wie Klassenjustiz wirklich gebe. Er hat es nachträglich bedauert, aber er konnte das Gesagte nicht verwaschen. Und er ist Sachverständiger auf diesem Gebiet, denn er ist sächsischer Landrichter.

In der Budgetkommission des Reichstages hat der Staatssekretär der Kolonien, Dernburg, ein Programm der Kolonialpolitik entwickelt, das viele von denen bitter enttäuscht hat, die ihn einst als großen Bahnbrecher und Reformator gefeiert haben. Der Kern dieses Programms ist Schutz der Neger gegen die Weißen, damit die Neger für den Handel produzieren können. Natürlich werden die an sich schon unzureichenden Schutzmaßnahmen, die Dernburg plant, zum größten Teil auf dem Papier stehen bleiben und an den Grundsätzen der Kolonialpolitik wenig ändern. Aber die bloße Ankündigung genügt schon, um alles, was in Deutschland sich zur Kolonialpolitik im Stile Peters bekennt, wütend aufzuheben und über den einst gefeierten Heros Dernburg herfallen zu lassen. Der Neger soll enteignet, soll proletarisiert werden, damit er ein williger Sklave des Pflanzers sei. Und wenn die ostafrikanischen Pflanzler das verlangen, so können sie sich mit Zug und Recht auf das Verfahren der deutschen Verwaltung in Deutsch-Südwestafrika berufen, wo die Hereros durch Landraub und Verbot der Großviehhaltung tatsächlich den Farmern als „freie“ Arbeiter ausgeliefert werden, die zu jedem jämmerlichen Lohn arbeiten müssen, um nicht zu verhungern.

In Frankreich hat die Regierung in der letzten Zeit einige Anstrengungen gemacht, die Einkommensteuer- und die Arbeiteraltersversicherungsvorlage vorwärts zu bringen. Ob es ihr gelingen wird, steht noch dahin. Dafür zeitigt die Verfolgung der Antimilitaristen um so positivere Resultate. Der Redakteur Collongy von der „Vie sociale“ in Nantes wurde zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt wegen eines aus der Hervéschen „Guerre sociale“ abgedruckten Artikels, der seinem Verfasser Merle seinerzeit 4 Jahre Gefängnis eingebracht hat. Ein Leutnant Erbelot, der sich mit Hervés im Justizpalast unterhalten hatte, ist strafversetzt worden, obgleich er in dem Gespräch die Ideen Hervés bekämpfte. Dagegen haben allerdings die Geschworenen des Seinedepartements zwölf Gewerkschaftsführer freigesprochen, die wegen antimilitaristischer Aufrufe angeklagt waren.

Die französischen Truppen in Marokko haben in letzter Zeit heftige Angriffe der Marokkaner zu bestehen gehabt und, wenn nicht direkte Niederlagen, so doch schwere Verluste erlitten. Der „heilige Krieg“ ist entbrannt, und selbst wenn die französische Regierung den festen Willen hätte, sich nicht in ein großes kriegerisches Abenteuer verwickeln zu lassen, so wäre es zweifelhaft, ob sie dazu heute noch imstande ist, wenn sie nicht alle bürgerlichen Begriffe von nationaler Ehre mit Füßen treten will.

Die gerichtlichen Verfolgungen der Gewerkschaften nehmen in der nordamerikanischen Union stetig zu. Die Gerichte scheuen sich nicht mehr, gegen die Arbeiterorganisationen die Gesetze anzuwenden, die gegen die mächtigen Kapitalistenorganisationen, gegen die volksausbeutenden Trusts geschaffen wurden. So ist auf Grund dieser Gesetze Anklage gegen die Gewerkschaften von New Orleans erhoben worden. Hoffentlich lernen die amerikanischen Arbeiter aus dieser Lektion.

H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Das Koalitionsrecht der Landarbeiter ist kürzlich Gegenstand der Erörterung in verschiedenen Landwirtschaftsvereinigungen gewesen. Das Ergebnis dieser Beratungen war natürlich: Bewahre uns der Himmel vor dieser zügellosen Freiheit der Landarbeiter, die eine unabsehbare Schädigung nicht allein der Landwirtschaft, sondern der gesamten Volkswirtschaft im Gefolge haben müßte. Die bloße Besprechung der Frage im preussischen Abgeordnetenhaus würde schon als ein Entgegenkommen gegen die Sozialdemokratie auszuwachen sein. Deshalb in den Ortus mit dem modernen staatsgefährlichen Verlangen! Doch auch unter den Landwirten gibt's einzelne weiße Raben, die für eine gerechtere Beurteilung der Frage plädieren. So hat in der schlesischen Landwirtschaftskammer ein leidhaftiger Graf, der noch dazu Mitglied des Reichstags ist, dafür gesprochen, doch die Koalitionsfrage der Landarbeiter wenigstens einmal objektiv zu prüfen. Er wurde zwar mit solch sträflicher Ansicht schroff zurückgewiesen, aber es scheint doch auch anderwärts bei den feudalen Junkern langsam die Erkenntnis zu dämmern, daß man auf die Dauer nicht mit drakonischen Strafen an Stelle von selbstverständlichen staatsbürgerlichen Rechten auskommen, geschweige denn beim Arbeiter Liebe zur landwirtschaftlichen Arbeit erwecken kann. Selbst der Landwirtschaftsminister erklärte, daß er eine Heilung der Leutenot durch etwaige Verschärfung der Strafgesetze gegen den Kontraktbruch nicht erwarte. Im Falle einer solchen Verschärfung könnte — und nicht ganz ohne Berechtigung — gesagt werden, die ländliche Arbeiterschaft stände unter einem Ausnahmegefesetz, sie würde als Arbeiterschaft zweiter Klasse behandelt. Die Folge wäre, daß die Abwanderung vom Lande zunähme. — Wer die

Gesindeordnungen auch nur oberflächlich kennt und besonders die Urteile unserer Richter bei Kontraktbruch, der wird wissen, daß die ländlichen Arbeiter und Arbeiterinnen längst unter einem Ausnahmegericht stehen. Schlechte Behandlung, sogar Prügel, unerhört lange Arbeitszeit, menschenunwürdiges Essen usw. berechtigen noch lange nicht zum sofortigen Aufgeben des Dienstes, wenn's auch in der Gesindeordnung so heißt. Wer aus solchen Gründen seinen Dienst ohne Kündigung verläßt, hat eine Bestrafung wegen Kontraktbruches zu gewärtigen, die richterliche Bestätigung findet, wenn Widerspruch erhoben und gerichtliche Entscheidung beantragt wird. Dafür könnten unsere Arbeiterssekretäre aus ihrer Praxis gewiß manches Beispiel erzählen.

Die Kommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges hat durch eine kürzlich von der Generalkommission herausgegebene Broschüre „Der Kost- und Logiszwang im Handwerk“ einen beachtenswerten Beitrag zur deutschen Gewerkschaftsliteratur geliefert. Die von Calver verfaßte Broschüre untersucht jene noch aus der Justizzeit stammende Einrichtung in 18 Berufen; besonders eingehend werden die Verhältnisse der Bäcker, Fleischer und Gärtner behandelt. Die Zusammenstellung ist auf Grund von Fragebogen erfolgt, deren Ausgabe es war, die hygienischen und sozialen Mißstände des Kost- und Logiswesens ans Tageslicht zu fördern. Dieser verdienstvollen Arbeit soll eine zweite folgen, die die Misere der Werkwohnungen in der Großindustrie, besonders der Metall-, Berg- und Güttenarbeiter beleuchten wird.

Im Schneidergewerbe sind die Arbeitsverhältnisse der Herrenmaßbranche fast durchgängig durch Tarifverträge geregelt, wie eine Statistik des Verbandes ausweist. Danach betrug Ende des Jahres 1907 die Zahl der tariflich geregelten Geschäfte 6104 in 193 Orten. In diesen Geschäften werden rund 87000 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, das sind 85 Prozent aller in der Branche Tätigen. Leider zeigt die Herrenkonfektion und die Damenschneiderei ein bei weitem nicht so günstiges Bild.

Der Zentralverband der Handlungsgehilfen hat mit der Konsum-Großeinkaufsgenossenschaft in Hamburg einen Tarifvertrag abgeschlossen, der gegenwärtig für ein Personal von 150 Personen gilt. Für männliche Angestellte soll das Gehalt anfangs 1200 Mk. betragen und alljährlich um 120 Mk. bis zum Höchstgehalt von 2100 Mk. steigen. Für weibliche Angestellte beträgt das Gehalt anfangs 900 Mk. und steigt nach achtfähriger Tätigkeit bis auf 1620 Mk. Die normale Arbeitszeit ist eine achtfündige, für Überstunden gibt es 25 Prozent, für Sonntagsarbeit 50 Prozent Lohnzuschlag. Dem Personal werden 1 bis 2 Wochen Ferien gewährt.

In der Textilindustrie werden weitere Abzüge versucht. Ein Scharfmacherorgan ist bestrebt — wahrscheinlich zum Trost für die Weber und Weberinnen —, diese unerhörte Lohnrückerei mit der Konkurrenz des fernen Ostens zu begründen. Die japanische Weberin muß sich mit 75 Pf., der japanische Weber mit 1 Mk. Arbeitslohn pro Tag begnügen; in China wird noch weniger bezahlt, gar nur 85 bis 65 Pf. bei mindestens 12 1/2 stündiger Arbeitszeit. Nur alle 14 Tage gibt's einen freien Sonntag, die Mittagspause beträgt 20 Minuten. Angesichts solcher Arbeitsverhältnisse ist es natürlich kein Wunder, wenn unsere Textilbarone und Dividendenschlucker unzufrieden sind, daß sie sich bei der Verfertigung des einfachsten Nähgarns mit einem Profit von 16 bis 25 Prozent genügen lassen müssen.

Den schadenfrohen Scribenten der ehrfamen Lügenpresse läuft so langsam Wasser in ihren Weinkelch. Sie hatten schon frohlockend verkündet, daß die freien Gewerkschaften in ihrem Vorwärtstommen durch die erfolgreichen christlichen und sonstigen Gewerkschaften behindert würden. Sie müssen aber jetzt kläglich eingestehen, daß die Christlichen auch nur einen Zuwachs von 30000 Mitgliedern gegenüber 68000 und 73000 in den Vorjahren erreicht haben. #

Genossenschaftliche Rundschau.

Der Kampf der Großeinkaufsgesellschaft in Hamburg und der organisierten Konsumvereine gegen den Verband der Fabrikanten von Markenartikeln neigt seinem Ende zu, und zwar zugunsten der Konsumvereine. Der genannte Verband hat am 17. Januar der Großeinkaufsgesellschaft mitgeteilt, daß laut Beschluß des Vorstandes das Verkaufsverbot über die Gesellschaft aufgehoben ist. Auch die einzelnen Konsumvereine sind davon unterrichtet worden. Der Verband wollte bekanntlich durch einen Revers die Konsumvereine verpflichten, die von seinen Mitgliedern hergestellten Produkte nicht unter einem gewissen Preise im Kleinhandel zu verkaufen. Ein ebenso thörichtes wie rigoroses Verlangen im Interesse der Krämer! Mit der erwähnten Erklärung ist zwar der Kampf noch nicht ganz beendet, sie kommt aber der völligen Kapitulation der Fabrikanten sehr nahe. Möglicherweise, daß die letzte Entscheidung schon gefallen ist, wenn diese Nummer der „Gleichheit“ in die Hände der Leser gelangt.

In der Zweiten Kammer des sächsischen Landtags ist der fällige Umsatzsteuerantrag der konservativen Mittelstandsretter eingelaufen. Ein alter Bekannter, der seit zwölf Jahren sich in gewissen Zwischenräumen immer wieder einstellt. Bisher hat die sächsische Regierung es stets abgelehnt, eine landesgesetzliche Umsatzsteuer einzuführen. Ob das neue Regiment unter dem Minister Grafen von Hohenhausen dazu bereit sein wird, ist ungewiß. Die konservativen Demagogen, die mit diesem Verlangen dem Krämerium Sand in die Augen streuen, wünschen eine Sonderbesteuerung der Warenhäuser und der Großbetriebe im Klein-

handel, die Filialen haben. Selbstverständlich sollen auch die in Sachsen zu 90 Prozent aus armen Arbeitern bestehenden Konsumvereine von der Umsatzsteuer getroffen werden, während die Antragsteller so unverfroren sind, für die landwirtschaftlichen Genossenschaften Freilassung von der Steuer zu fordern. Das Unglaubliche dieses Vorgehens wird noch durch die Tatsache illustriert, daß landwirtschaftliche und Handwerker-genossenschaften in Sachsen sich materieller Staatshilfe aus einem eigens dazu bereitgestellten Fünfmillionenfonds erfreuen. Unverhüllter kann einseitige Interessenpolitik kaum getrieben werden!

In Magdeburg hat vor kurzem ein Prozeß gespielt, der den Mittelstandsexen Veranlassung zum Frohlocken über angebliche „Mißwirtschaft“ in einem natürlich „sozialdemokratischen“ Konsumverein gab. Dazu liegt jedoch gar keine Veranlassung vor. Ein vom Konsumverein Magdeburg-Neustadt entlassener Bäcker Kaiser hat just zur Reichstagswahlbewegung den bürgerlichen Herren Material zu einer Broschüre über angebliche Mißstände in der Bäckerei des Konsumvereins geliefert und das Nachwerk auch mit seinem Namen gedeckt. Ein paar Tage vor der Wahl (!) wurde der Bißch verbreitet. Der Konsumverein verklagte Kaiser, und weil der Mensch, der aus den niedrigsten Motiven gehandelt hat, freigesprochen wurde, schreien die Mittelständler nun: Seht, da habt ihr's! In Wirklichkeit ist kein Mafel an der Verwaltung des Konsumvereins hängen geblieben. Es sind zwar einzelne Fälle von Unsauberkeit vorgekommen, die aber nicht am System liegen, sondern auf Umstände zurückzuführen sind, wie sie auch im saubersten und peinlichsten Betrieb vorkommen können. Es sind einzelne, übrigens jahrelang zurückliegende Fälle übertrieben und verallgemeinert worden. Ein Bosheits- und Racheakt niedrigster Art! Wenn ein sozialdemokratisches Blatt gegenüber einem Privatbetrieb so verfahren wäre, wie Kaiser gegen den Konsumverein, dann wäre ganz sicher eine schwere Verurteilung des Redakteurs erfolgt.

Einen argen Reinfall haben die Pastermäuler erlebt, die den „sozialdemokratischen“ Konsumvereinen nicht genug am Zeuge sitzen können. Folgende Notiz ging kürzlich durch die bürgerliche Presse:

Vor einigen Jahren ist von Sozialdemokraten der Neue Konsumverein in Halle a. S. gegründet worden. Wie so viele andere sozialdemokratische Konsumvereine hat jetzt auch dieses Unternehmen ein schmachliches Ende gefunden. Statt der Dividende, welche die Mitglieder am Jahresfluß erwarteten, müssen sie voraussichtlich noch mit verhältnismäßig hohen Summen haften. Auf einer Generalversammlung wurden die heftigsten Vorwürfe gegen den Vereinsvorstand erhoben und seine Absetzung beschlossen. Bei der Wahl eines neuen Vorstandes stellte es sich heraus, daß niemand die Mißwirtschaft in der Geschäftsführung übernehmen wollte, so daß eine Vorstandswahl nicht zustande kam. Jetzt bleibt nur noch der Konkurs übrig.

Den schadenfrohen und skrupellosen Konsumvereinsfressern wird dieser fetter Bißchen im Halse stecken bleiben, wenn sie folgendes erfahren: Der verachtete Konsumverein, von dem die Notiz spricht, ist kein „sozialdemokratischer“, sondern er wurde vor einigen Jahren gegen den in Halle bestehenden alten „sozialdemokratischen“ Allgemeinen Konsumverein gegründet. Segen letzteren wurde eine Heße insamster Art inszeniert, so daß er schwere Zeiten durchzumachen hatte. Er überwand die Krise und ist heute gesünder und gefestigter denn je. Der „Neue Konsumverein“ aber, den man gegen ihn gegründet hatte — zu welchem Werke sich auch Hirsch-Dumckerche Arbeiter mißbrauchen ließen —, der ist elend gescheitert!

Dazu gleich ein Pendant aus Kleinhandlertreibern. Die Zentraleinkaufsgesellschaft deutscher Kolonialwarenhändler in Hamburg hat — wie wir schon in voriger Rundschau erwähnte — auf einer außerordentlichen Generalversammlung Ende vorigen Jahres in Leipzig ihre Liquidation beschlossen. Damit ist abermals ein Genossenschaftsunternehmen der Kleinhandlertreiber zu Grabe getragen. In einer Rechtfertigungsschrift, die der Geschäftsführer veröffentlicht hat, bezeichnet er als Ursache des Zusammenbruchs das unaufrichtige, unsolidarische Verhalten der Mitglieder und speziell des Aufsichtsrats. So wurde vom Aufsichtsrat in einer Generalversammlung die Wichtigkeit einer Bilanz angezweifelt, zu deren vorheriger Prüfung er verpflichtet gewesen wäre. Die Folge war, daß die Genehmigung versagt und zu diesem Zwecke dann noch eine zweite Generalversammlung einberufen werden mußte. Auch die Mitglieder kamen ihren Verpflichtungen nicht in gehöriger Weise nach. Sie kauften nur ungenügend ein, zahlten erst nach langer Zeit und zogen trotzdem das Skonto ab, während die Gesellschaft, die aus Mangel an Kapital nicht bar zahlen konnte, desselben verlustig ging. „Innere Zersplitterung, Kleinliche Reibereien, Interessen- und Protektionswirtschaft“, das waren nach den eigenen Worten des Geschäftsführers die Hemmnisse jeder gedeihlichen Entwicklung. Und diese Leute wollen den Konsumvereinen geschäftliche Moral predigen? — In Dresden ist nach noch nicht einjährigem Bestehen ebenfalls eine Mittelstandsgenossenschaft, die Schuhmachereparaturgenossenschaft, verkracht. Sie hat den Konkurs anmelden müssen; das vom Staat gepumpte Geld ist wahrscheinlich zum Teufel.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Der Verein der Dienstmädchen, Wasch- und Scheuerfrauen von Hamburg und Umgegend hielt am 13. Februar im Gewerkschaftshaus eine Mitgliederversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte die Vorsitzende

der Versammlung mit, daß ein Mitglied im Alter von 18 Jahren plötzlich gestorben sei. Genosse Große, Mitglied der Bürgerchaft hielt einen Vortrag über die Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung und die Stellung der arbeitenden Frauen und Mädchen zu diesen Gesetzen. Er erntete reichen Beifall für sein Referat. Die Kassiererin, Genossin Kuhlmann, gab die Abrechnung vom letzten Quartal, nach der 3118,75 Mk. eingenommen, 2243,39 Mk. ausgegeben wurden und ein Kassenbestand von 875,36 Mk. verblieben ist. Sechs neue Mitglieder ließen sich aufnehmen.

Eine öffentliche Dienstbotenversammlung fand in Mannheim am 16. Februar statt. Genossin Grünberg referierte über das Thema: Die Mißstände im Dienstbotentum, und wie ist deren Beseitigung möglich? Der Verein für weibliche Hausangestellte hatte die Dienstmädchen durch ein Flugblatt auf die Versammlung aufmerksam gemacht, die sehr schön verlief und dem Verein 50 neue Mitglieder zuführte. In Mannheim wird nunmehr auch ein kostenloser Stellennachweis für Dienstboten errichtet werden, dessen Unterhaltkosten das Gewerkschaftskartell übernimmt. Es ist dies ein besonders wertvoller Erfolg der jungen Dienstbotenbewegung und wird diese tüchtig fördern.

Was man einem „Dienstboten“ zu bieten wagt. Bei einem königlichen Steuersekretär in Breslau — Max Hönick heißt der Biedere — nahm vor einigen Wochen ein junges Mädchen Stellung. Raum hatte es den Dienst angetreten, so verspürte es den Segen dieses besten und naturgemähesten Berufes für ein Proletariatsmädchen in solchen Maße, daß es bald vorzog, das Haus auf der Stelle zu verlassen und lieber dem Hunger entgegenzugehen. Die einzelnen Gründe dafür waren die aus Hunderten ähnlicher Fälle bekannten. Wir gehen daher nicht weiter auf sie ein. Dagegen verdient das der Gesindeflavin ausgestellte Zeugnis tiefer gehängt zu werden. Es stellt in seiner Unverschämtheit den Höhepunkt dessen dar, was eine „Herrschaft“ sich in dieser Beziehung erlauben darf. Das Zeugnis lautet:

„Auf Wunsch der Pauline B.: Pauline B. ist am 29. November 1907 aus dem Dienste bei uns entlassen, weil sie ihren Willen bei uns nicht durchsetzen konnte und es ihr daher nicht mehr bei uns paßte. Der Vorwand „schlechte Behandlung“ ist eine Lüge. „Pflichten“ waren bei dem Fräulein Nebensache, „Rechte“ alles. Sie hat uns durch bewußte Verleumdungen und Lügen, durch gewollte Faulheit und Frechheit gekränkt und geküßert und hat daher den ihr erteilten Ladel nicht nur selbst verschuldet, sondern auch durchaus verdient. Pauline B. ist trotz ihrer großen Jugend ein ganz verwöhntes, verlogenes, verschlagenes Geschöpf, eine echte, moderne „Hausgehilfin“. Hervorragendes hat sie nur im Essen geübt. Ihre sonstigen Leistungen konnten selbst unfein wirklich bescheidenen Anforderungen nicht genügen. Dies der Wahrheit gemäß. Pauline B. hat ein Zeugnis verlangt.“

Es hiesse die Wirkung dieser Schreibübung eines königlichen preussischen Steuersekretärs abschwächen, wollte man ihr auch nur ein Wort der Kritik gönnen. Der Bildungsgrad und der Gesinnungsadel, die aus diesen Zeilen sprechen, richten sich von selbst. Emma Kau l.

Zur Beherrigung für Mütter, welche ihre Töchter in einen Dienst geben wollen. Es ist die Pflicht jeder Mutter, die ihre Tochter in einen Dienst gibt, mit den Arbeitgebern einen bestimmten Lohn für das Mädchen zu vereinbaren. Aber wie oft wird diese Pflicht veräußert! Wie oft läßt sich die Mutter durch schöne Redewendungen der Herrschaften beschwächen. Diese äußern sich nur im allgemeinen über den Lohn und sagen, daß er nicht besonders hoch sei, versichern aber, daß das Mädchen es gut haben und sehr viele Geschenke erhalten werde, respektive abgelegte Kleider, Schuhe, Schürzen usw. Die Mutter nimmt natürlich an, daß die Geschenke dem Mädchen rechtmäßig als Lohn zustehen, und geht auf den Leim. Sie weiß nicht, wie sie sich dadurch an ihrem Kind veründigt. Nur zu bald nach dem Dienstantritt zeigen sich meist die Launen und Schikanen der Herrschaft, und das Mädchen bereut es bitter, daß kein bestimmter Lohn festgesetzt worden ist. Will es nicht fürchten, der versprochenen Geschenke verlustig zu gehen, so muß es alles Unrecht gebuldig ertragen, das ihm von der Herrschaft und womöglich auch noch von deren Kindern zugefügt wird. Dazu kommt noch ein anderer Übelstand. Hat die „gnädige“ Frau sich herbeigelassen, dem Mädchen ein abgetragenes Kleid zu geben, so erwartet sie wie auch der „gnädige“ Herr einen tiefempfundnen Dank. Befügt aber ein Mädchen Charakter, so wird es die versprochenen Geschenke als wohlverdienten Lohn ansehen, für den es nicht nötig hat, sich zu bedanken. Die Folge davon ist, daß die Herrschaft sich tief empört über die „undankbare Person“ und die „Undankbarkeit“ als Grund nehmen wird, dem Mädchen die Geschenke zu entziehen. Das Mädchen ist die Geschädigte, denn ein Recht auf versprochene Geschenke gibt es nicht. Darum, ihr proletarische Mütter und ihr Mädchen, die ihr einen Dienst antreten wollt, verzichtet auf die Geschenke und verlangt statt ihrer einen angemessenen bestimmten Lohn, denn nicht mit der Gnade der Herrschaft soll eure Arbeit bezahlt werden, sondern mit dem Lohn, der euch als euer Recht zusteht. H. D.

Zur Dienstbotenbewegung in der Schweiz. Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß auch in der Schweiz die Dienstbotenbewegung in Fluß gekommen ist, zunächst mit der Gründung eines Dienstbotenvereins in Zürich. Wenn in der Schweiz auch keine Gesindeordnung existiert, und wenn die Bezahlung der Dienstmädchen auch besser ist als in Deutschland, so läßt doch die Behandlung seitens der

Herrschaften viel zu wünschen übrig. Es ist wahrlich an der Zeit, daß auch an anderen Orten, und zwar vor allem in St. Gallen eine energische Agitation einsetzt, um die Hausflaven aufzumuntern, geeinigt für die Besserung ihrer bisher menschenunwürdigen Lage zu kämpfen. Die Dienstmädchen haben in der genannten Stadt (mit wenigen Ausnahmen) eine unbegrenzte Arbeitszeit, 13 bis 14 Stunden täglich, keinen freien Abend, ja häufig nicht einmal so viel Zeit, um ihre eigenen Kleider auszubessern; das mögen sie in der Nacht tun in der öden, kalten Bodenkammer, die oft nur eine kleine Bodenluke als Fenster hat und nie geheizt werden kann. Ferner gibt es für die Dienstmädchen keine freien Sonn- und Feiertage. An diesen Tagen dürfen sie höchstens mit gütiger Erlaubnis von 3 bis 7 Uhr nachmittags ausgehen, müssen dann aber pünktlich wieder zur Stelle sein, damit die Herrschaften zum Abendessen bedient werden können. Also in der ganzen Woche eine Erholungszeit von 4 Stunden! Es ist bei solch traurigen Lebensbedingungen natürlich ausgeschlossen, daß die Mädchen etwas für ihre Bildung und Aufklärung tun können. Die einzelne kann gegen eine solche Ausbeutung nichts ausdrücken, weil sich ja immer wieder „Dumme“ genug finden, die sich eine Erhebung aus den slavischen, rückständigen Arbeitsbedingungen gar nicht denken können. Nur durch Zusammenschluß und geeinigtes Vorgehen sämtlicher Dienstboten kann eine Besserung der sozialen Lage dieser Arbeiterinnen-Kategorie erreicht werden. Um die Agitation an Orte in die Wege zu leiten, schlägt der Schreiber dieser Zeilen vor eine allgemeine Dienstbotenversammlung einzuberufen, für die eine mit der Dienstbotenbewegung vertraute Genossin das Referat übernimmt. Zu dieser Versammlung müßten die Dienstmädchen durch Flugblätter, die man direkt in den Wohnungen verteilt, eingeladen werden. Außerdem könnte auch noch in den Zeitungen eine Versammlungsanzeige erscheinen. Am wirksamsten werden jedoch die Flugblätter sein. Die hiesige Arbeiterunion wird gewiß einer solchen Agitation gern ihre Unterstützung zusagen. Auch in St. Gallen muß es gelingen, die Dienstmädchen aufzuklären und für den Organisationsgedanken zu gewinnen. P. Z.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Tieftraurig ist die Lage der Arbeiterinnen der Textil- und der Eisenindustrie im schwarzen Sülktirchen im Rheinlande. Schon Genossin Köhler-Düffeldorf hat in früheren Nummern der „Gleichheit“ auf die geradezu erbärmlichen und skandalösen Zustände hingewiesen, unter denen die rheinischen Proletarierinnen fronden müssen, um des Lebens Notdurft bestreiten zu können. In Sülktirchen sind in vielen Betrieben die Arbeiterinnen zu ihrer ungesunden Beschäftigung in staubgeschwängelter Luft und zu ihrem fargen Lohn auch noch sittlichen Gefahren in hohem Maße ausgesetzt. In dem einen Betrieb sind es die Meister oder Angestellten, in dem anderen die Arbeitgeber selbst, die den Arbeiterinnen gegenüber die „Überlebenswürdigen“ spielen. Leider verschließt den armen Opfern dieser geilen Gesellen noch immer falsche Scham den Mund; wäre dem anders, so würde als geborstene Ordnungssäule gar mancher Textilbaron das Zuchthaus zieren, der heute noch im Kampf für Thron und Altar den Mund recht weit aufmacht. Schuld an diesen tieftraurigen Zuständen ist vielfach der Umstand, daß fast in allen Betrieben, wo Arbeiterinnen beschäftigt werden, Ankleide- und Waschräume fehlen. Die Arbeiterinnen sind gezwungen, sich täglich morgens und mittags in ein und demselben Raume mit Männern und Jugendlichen unzuweilen. Für all diese Mißstände hat die Gewerbeinspektion, welche ja der Form halber alle Jahre revidiert, keine Augen. Im Revisionsprotokoll heißt's nach der Inspektion jedesmal: „Alles in der größten Ordnung!“ — In der Metallwarenfabrik von Deutschbein sind vorwiegend Mädchen von 14 bis 17 Jahren beschäftigt. Bei den allgeringsten Löhnen werden diese armen Geschöpfe von dem Meister Mubers geprügelt, daß es eine Art hat. Dazu sind die Lohnverhältnisse in dem Betrieb äußerst miserabel. Löhne von drei, vier und fünf Mark in 14 Tagen sind keine Seltenheit. Angesichts solcher Zustände ist es wahrlich die höchste Zeit, daß die in der Textil- und Eisenindustrie beschäftigten Proletarierfrauen und Mädchen daran denken, Seite an Seite mit ihren männlichen Klassengenossen für bessere, menschenwürdiger Zustände zu kämpfen. Hinein in die Organisation! Das muß für die Arbeiterinnen der genannten Berufe die Lösung sein. Hinein in den Textil- und Metallarbeiterverband! P. T.

Frauenstimmrecht.

Ueber die Einführung des Frauenwahlrechts in Oldenburg ist am 21. Februar in dem Landtag dieses Bundeslandes im Anschluß an einen sozialdemokratischen Antrag verhandelt worden, der das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Landtagswahlrecht für alle Grobjährigen ohne Unterschied des Geschlechts forderte. Genosse Schulz begründete die Forderung des Frauenwahlrechts in einer trefflichen Rede. Ein einziger Freisinniger, der Abgeordnete Woy, trat schlichtern dafür ein, während andere „volle und ganze“ Männer des Fortschritts mit den ältesten Witzchen lannegiesernder Stammtischphilister dagegen Sturm ließen. Die sozialdemokratische Forderung wurde selbstverständlich von dem „liberalen“ Musterparlament abgelehnt. Wir werden in nächster Nummer ausführlich über die Verhandlungen berichten.

Eine Demonstration der Schwäche im Kampfe um ein wirklich allgemeines Wahlrecht in Preußen war die

öffentliche Versammlung, die der Deutsche Verband für das Frauenstimmrecht kürzlich in Berlin abgehalten hat. Der freisinnige Dr. Breitscheid referierte. Die Versammlung hatte in den Kreisen der bürgerlichen Frauen so geringes Interesse erregt, daß sie wegen Mangel an Besuch gar nicht hätte stattfinden können, wenn nicht Genossen in größerer Zahl amwesend gewesen wären! Und das in den Zeiten, wo das Proletariat die sozialdemokratischen Wahlrechtsversammlungen überfüllt und die Frauen des werktätigen Volkes zu vielen Tausenden einen hervorragenden Anteil am Kampfe um das Wahlrecht nehmen. Eine Gegenüberstellung dieser beiden Tatsachen illustriert deutlich, auf welcher Seite die Zukunft des Frauenwahlrechts liegt. Aber auch noch in anderer Beziehung war die frauenrechtlerische Versammlung eine Demonstration der Schwäche. Wir anerkennt die Schärfe, mit welcher der Referent die preussische Dreiklassenwahlrecht kritisierte, die Entschiedenheit, mit der er die Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen und dem Recht des Proletariats auf Demonstrationen das Wort redete. Dagegen kam der Pferdesuß liberaler Schwäche in der Dürftigkeit zum Vorschein, mit welcher Dr. Breitscheid die Frage des Frauenwahlrechts behandelte. Zur Begründung der Forderung sagte er nicht mehr, als daß sie eine Kulturforderung sei. Die Erregung des allgemeinen Wahlrechts für die Männer sei eine Etappe auf dem Wege zum Frauenstimmrecht. Dieses soll aber den Frauen nicht als reife Frucht in den Schoß fallen, sondern sie müßten dafür kämpfen. Er selbst kämpfe nicht für Männerrechte, sondern für Menschenrechte. Man stelle diesen recht unverbindlichen Sätzen die Entschiedenheit gegenüber, mit welcher in den sozialdemokratischen Versammlungen das Frauenwahlrecht nicht als ein wünschenswertes Zukunftziel behandelt wird, sondern als eine Gegenwartsforderung, für die gekämpft werden muß. Die Schwächlichkeit der Stellungnahme sieht dann in die Augen. Verzeichnet sei, daß keine der amwesenden Führerinnen der radikalen Frauenrechtlerinnen gegen Dr. Breitscheids Auffassung opponierte, das allgemeine Männerwahlrecht sei eine Etappe für die Eroberung des Frauenwahlrechts. Man erinnere sich des Geizes der Damen vom „Verrat der Fraueninteressen durch die Sozialdemokratie“, als in Belgien und Österreich unsere Bruderpartei — aus ganz anderen Erwägungen heraus wie der bürgerliche Liberalismus — die Forderung des Frauenwahlrechts zeitweilig im Wahlrechtskampf zurückstellte. „Wenn zwei das selbe tun, so ist es nicht dasselbe.“ Mit diesem Spruch scheinen es auch die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen zu halten.

L. K. Für das allgemeine Wahlrecht aller Großjährigen ohne Unterschied des Geschlechts und gegen das beschränkte Frauenwahlrecht hat sich der letzte Jahreskongress der britischen Arbeiterpartei abermals erklärt. Und zwar war erfreulichweise die Stimmenzahl, welche das beschränkte Frauenwahlrecht ablehnte, erheblich größer als voriges Jahr: sie betrug 784000 gegen 257000. Der Kongress sprach sich dahin aus, daß das beschränkte Frauenwahlrecht, wie es von der Independent Labour Party (Unabhängigen Arbeiterpartei) verfolgt werde, reaktionär sei, seine Einführung werde nur den wohlhabenden Frauen zugute kommen. Nur das allgemeine Wahlrecht für alle großjährigen Männer und Frauen bedeute einen Fortschritt. Trotz der sehr rührigen Agitation, die für das beschränkte Frauenwahlrecht entfaltet wird, hat also die Arbeiterpartei ihre frühere Auffassung festgehalten, welche der Stuttgarter Resolution zum Frauenwahlrecht entspricht.

L. K. Zur Frage des Wahlrechts und der Wählbarkeit der Frauen zum böhmischen Landtag. Aus der „Wiener Arbeiterinnenzeitung“ erfahren wir, daß die tschechischen Genossen Soukup und Johannis bei der Statthalterei waren, um wegen der Ausübung des Wahlrechts durch die Frauen Rücksprache zu nehmen. Es wurde ihnen erklärt, daß die Frauen das Wahlrecht direkt und persönlich ausüben hätten. Die Wahlkommissionen wären angewiesen, Vollmachten von Frauen zurückzuweisen. Wie wir lehrten berichteten, bestanden bisher Zweifel, wie die Frauen in Böhmen das Wahlrecht ausüben hätten, ob direkt oder durch Bevollmächtigte. Das böhmische Landtagswahlrecht beruht nämlich auf dem Gemeindevahlrecht. In die Gemeindeverwaltung aber wählen Frauen nur durch Bevollmächtigte. Die Zweifel über die Art der Stimmabgabe sind also jetzt behoben. Zum erstenmal werden in Österreich Frauen ein politisches Wahlrecht ausüben, zur Wahlurne gehen und eine Frau, eine Sozialdemokratin, wird für den böhmischen Landtag kandidieren. Es ist selbstverständlich, daß Genossin Karoline Mach als Kandidatin in ihren Wahlreden vor den Wählerinnen und Wählern die sozialdemokratischen Forderungen begründen wird. Unser Wiener Schwesterorgan gibt der Freude der österreichischen Genossinnen über diese erste weibliche Kandidatur Ausdruck, von der es viel Nutzen im Kampf ums Frauenwahlrecht erhofft. Es ist überzeugt, daß Österreich nicht in seinen Grundfesten erschüttert werden wird, wenn die Frau in den „Schmutz des politischen Lebens“ hinabsteigt, und daß ihre „Reinheit“ durch den Gang zur Wahlurne nichts an Glanz verliert. — Das Frauenrechtskomitee hat die tschechischen Genossinnen in Prag zur ersten Kandidatur einer Genossin für den Landtag beglückwünscht und der Überzeugung Ausdruck gegeben, „daß dieses geschichtliche Ereignis ein Vorstoß zur Eroberung des Frauenwahlrechts für alle gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften sein wird“. — „Jus Suffragii“ (Stimmrecht), das Organ des frauenrechtlerischen „Weltbundes für das Frauenstimmrecht“, be-

richtet von zwei weiteren weiblichen Kandidaturen. Das bürgerliche Frauenstimmrechtskomitee hat die Kandidatur von Fräulein Lumowa aufgestellt, die Parteien der Radikalen, radikalen Fortschrittler und Nationalsozialen die eines Fräulein Zelinkowa. Auf den Ausgang des Wahlkampfes darf man gespannt sein.

L. K. Vom Kampfe um das Frauenwahlrecht in Dänemark. Der sozialdemokratische Frauenwahlrechtsverband und die gewerkschaftlichen Arbeiterinnenorganisationen entfalten eine rege Agitation für die Einführung des politischen Frauenwahlrechts, wie es der sozialdemokratische Antrag zur Verfassungsreform fordert (vergleiche Nr. 4 der „Gleichheit“). Zu ihren Agitationsmitteln gehört auch die Entsendung von Deputationen an Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften und der Regierung. Eine solche Deputation hat in letzter Zeit die Forderungen der organisierten sozialdemokratischen Frauen vor dem Vorsitzenden der Reichstagskommission für die Verfassungsreform, vor den Vorsitzenden des Folkethings und Landstings sowie vor dem Ministerpräsidenten begründet. Sie bestand aus sieben Vertreterinnen folgender Organisationen: sozialdemokratischer Frauenwahlrechtsverband, Arbeiterinnenverband, Fachverein der Brauereiarbeiterinnen, Fachverein der Schneiderinnen und Näherinnen. Der Vorsitzende der Verfassungskommission, der Liberale Nielsen, der mit der reaktionären Regierungspartei durch dick und dünn geht, erklärte der Deputation, er werde die von ihr vorgelegte Resolution der Kopenhagener Frauenversammlung (siehe Nummer 4 der „Gleichheit“) der Kommission übermitteln. Seiner persönlichen Ansicht gab er dahin Ausdruck, daß es augenblicklich nicht angängig sei, die Forderung des politischen Frauenwahlrechts allzu stark in den Vordergrund zu schieben, weil ja die Frauen und Dienstboten voraussichtlich bald das Gemeindevahlrecht erhalten würden. Im übrigen versicherte Herr Nielsen, daß er und seine Partei Sympathien für ein ausgedehntes Frauenwahlrecht hätten. Der Vorsitzende des Folkethings, der Liberale Thomsen, ebenfalls ein reaktionärer Politiker, gab der Überzeugung Ausdruck, daß der sozialdemokratische Antrag auf Verfassungsreform in dieser Session schwerlich Gesetz werde. Eine Verfassungsänderung sei schwierig zu beschließen, weil zu viel verschiedene Vorschläge zu ihr gemacht würden. Genossin Hansen fragte danach, ob es schwieriger sei, den Frauen in Dänemark als den Frauen in anderen Ländern das Wahlrecht zu gewähren. Der Vorsitzende des Folkethings blieb ihr die Antwort auf diese Frage schuldig, sprach aber noch von seiner Sympathie für das Frauenwahlrecht. Seiner Ansicht nach wird der Ton im Parlament ein besserer werden, wenn die Frauen dort Sitze und Stimme haben. Im weiteren Verlauf der Unterredung wurde er durch die Fragen der Deputationsmitglieder mehr und mehr in die Enge getrieben. Auf die Erklärung: „Wir fordern nichts als die Gerechtigkeit, die uns gebührt“, wußte er nichts anderes zu antworten, als daß den Frauen baldigt das kommunale Wahlrecht verliehen werden sollte. Einige Tage später befragte die nämliche Deputation unserer Genossinnen den Ministerpräsidenten Christensen über die Stellung der Regierung zum politischen Frauenwahlrecht. Seine Antwort lief darauf hinaus, daß die Frauen vorerst zufrieden sein sollten, wenn sie nun das kommunale Wahlrecht erhielten. Die Deputation erwiderte, es herrsche im ganzen Land Unzufriedenheit darüber, daß über die Hälfte der erwachsenen Bevölkerung keine Spur von Einfluß auf die Angelegenheiten des Staates ausüben könne. Der Minister fragte ironisch, ob den Frauen denn nichts an dem Gemeindevahlrecht gelegen sei. Die Genossinnen antworteten, daß ihnen selbstverständlich auch dieses Wahlrecht wertvoll sei, daß es aber nur halbe Gerechtigkeit bedeute und die Forderung des politischen Wahlrechts feinetwegen nicht zurückgestellt werden dürfe. Schließlich erklärte der Ministerpräsident, er werde jetzt nur für das kommunale Frauenwahlrecht eintreten, doch sei seine persönliche Meinung, daß den Frauen auch das volle politische Wahlrecht zukomme, einfach deswegen, weil sie Menschen seien. — Die dänischen Genossinnen haben von der Entsendung der Deputationen keinen praktischen Erfolg erwartet, sie sind daher von ihrem Ausgang nicht enttäuscht. Sie betrachten die Deputationen als ein Mittel unter vielen, die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihre Forderungen zu lenken und die Agitation für sie in kräftigem Fluß zu halten und zu fördern.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

L. K. Eine Konferenz der österreichischen Genossinnen wird zu den Ostersiebertagen stattfinden. Auf der provisorischen Tagesordnung stehen fünf Punkte: 1. Bericht des Frauenrechtskomitees. 2. Die politische Frauenorganisation und das neue Parteistatut. 3. Die sozialpolitischen Forderungen der Frauen an die Gesetzgebung. 4. Das Frauenwahlrecht. 5. Eventuelles. — Die deutschen Genossinnen werden die Tagung ihrer österreichischen Schwestern mit regstem Interesse und besten Wünschen begleiten.

L. K. Die Jahresversammlung des Frauenverbandes der norwegischen Arbeiterpartei hat am 18. Februar im Volkshaus zu Christiania stattgefunden. Der Verband schließt gewerkschaftliche und politische Frauenorganisationen zusammen, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, und ist der sozialdemokratischen Arbeiterpartei angegliedert. An der Tagung nahmen 60 Delegierte von 14 Kreisen und 16 Vorstandsmitglieder teil. Der Tätigkeitsbericht wies für das letzte Jahr eine erfreuliche Entwicklung nach. Sechs neue Organisationen, drei Fachvereine und drei politische

Gruppen, haben sich dem Verband angeschlossen, dessen Mitgliederzahl von 300 auf 700 gestiegen ist, und zwar haben sowohl die Fachvereine der Arbeiterinnen wie die politischen Frauenvereine guten Zuwachs erhalten. In Christiania allein bestehen in vier Wahlkreisen politische Frauenvereine. Soweit es die bescheidenen Mittel des Verbandes zuließen, hat er im ganzen Lande eine lebhaft gewerkschaftliche und politische Agitation unter den Frauen des werktätigen Volkes entfaltet. Wo es aussichtsreich erschien, hat er durch die Veranstaltung von Arbeiterinnenversammlungen den gewerkschaftlichen Zusammenschluß der erwerbstätigen Arbeiterinnen gefördert und neue Fachvereine gegründet; er ließ sich auch die Entwicklung der bereits bestehenden Frauengewerkschaften angelegen sein. Die Kommunalwahlen nutzte er zu politischer Aufklärungsarbeit aus. Seine Agitation für die Einführung des allgemeinen politischen Frauenwahlrechts unterstützte er durch große Demonstrationen von Frauen, die er am 17. Mai, dem Tage des Verfassungsfestes, organisierte. Da die Wahlrechtsreform statt des allgemeinen Frauenwahlrechts nur ein Jenuswahlrecht gebracht hat, daß dem Kommunalwahlrecht entsprechend in der Hauptsache den besitzenden Damen und ihrer Klasse zugute kommt, wird der Verband seine Tätigkeit für die politische Gleichberechtigung des gesamten weiblichen Geschlechtes mit Energie fortsetzen. Die Erfolge und Erfahrungen des letzten Jahres bekundeten, daß das Verständnis der proletarischen Frauen für die Bedeutung der Aufklärung und Organisation ständig wächst. Das Bedürfnis nach Referentinnen trat so stark hervor, daß die vorhandenen geschulten Kräfte nicht ausreichten, es zu befriedigen. Der Verbandsvorstand beschloß deshalb, eine Referentenschule für Frauen zu errichten. Die Jahresversammlung beschloß, die Gründung eines Verbandes der Arbeiterinnenvereine in die Wege zu leiten, und wählte zu diesem Zwecke ein Komitee von 11 Mitgliedern. Des weiteren sprach sie sich aus für eine lebhaftere Agitation unter den Arbeiterinnen zum Anschluß an die Genossenschaften. Dem Verbandsvorstand erteilte sie den Auftrag, die Gründung eines eigenen Organs der Frauenorganisationen in die Hand zu nehmen. Als Verbandsvorsitzende wurde einstimmig Genossin Martha Lyndäs wiedergewählt, die durch die letzten Kommunalwahlen als Vertreterin der Sozialdemokratie in der Gemeindeverwaltung von Christiania Sitz und Stimme erhalten hat. Glückauf unseren norwegischen Schwestern zur ferneren Arbeit!

L. K. Eine Konferenz der sozialdemokratischen Frauenorganisationen Finnlands hat am 9. und 10. Februar in Helsingfors getagt. An ihr nahmen 26 Delegierte teil, welche die Vereine von 22 Orten vertraten. Die Tagesordnung der Konferenz war eine sehr reichhaltige und galt Reformforderungen, welche dem Parlament vorliegen beziehungsweise vorgelegt worden sollen, sowie der Agitation für diese Forderungen unter den Frauen des Volkes. Zur Frage der Einführung eines allgemeinen kommunalen Wahlrechts für beide Geschlechter beschloß die Konferenz die Veranstaltung von Frauenversammlungen, welche die Massen über die Bedeutung eines solchen Rechts aufklären und von der parlamentarischen Volksvertretung die schnelle Erledigung der betreffenden Reform fordern sollen. Sie erklärte sich des weiteren dafür, daß die Frauen sich an den allgemeinen Demonstrationen beteiligen, welche die sozialdemokratische Partei für das allgemeine kommunale Wahlrecht abhalten wird. Was die Errichtung von Schulkantinen anbelangt, so ging der Beschluß der Konferenz dahin, daß diese Reform ebenso wie eine gründliche Umgestaltung des Schulwesens überhaupt zusammen mit der allgemeinen Schulpflicht zu fordern sei, welche die sozialdemokratische Landtagsfraktion beantragt hat. Was den dritten Punkt der Tagesordnung anbelangt — die Mutterchaftsversicherung, so gelangten im Anschluß an das Referat der Landtagsabgeordneten Genossin Hilja Parssinen folgende Vorschläge zur Annahme: 1. Mit der allgemeinen Versicherung gegen Krankheit, Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit ist die Mutterchaftsversicherung zu verbinden. Die Mittel dafür sind durch eine progressive Einkommen- und Vermögenssteuer aufzubringen. 2. Die Versicherung soll allen Gebärenden, deren Familieneinkommen auf dem Lande nicht 1500 Fr. und in den Städten nicht 2000 Fr. übersteigt, fünf Wochen vor und sieben Wochen nach der Niederkunft den durchschnittlichen Tagelohn nebst Kosten für Arzt und Hebamme oder für die Entbindungsanstalt gewähren. Dem Landtag soll ein entsprechender Antrag im Auftrag der Konferenz eingewidmet werden. Zur Frage des Arbeiterinnenstichuges beschloß die Tagung, das strikte Verbot aller Nachtarbeit für Frauen zu fordern. Nach einem Referat über den Arbeitsbeziehungsweise Stellennachweis, das Genossin Riina Sillanpää erstattete, die Organisation der Dienstmädchen, die jetzt ebenfalls als Abgeordnete im Landtag sitzt, verlangte die Konferenz, daß alle privaten Stellenvermittlungsbüros zu verbieten seien, und daß jede Gemeinde einen kommunalen Arbeitsnachweis zu errichten habe. Sie beriet zum Schluß noch über den Antrag der weiblichen sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten, betreffend die Gründung eines Heims für mittellose uneheliche Mütter und ihre Kinder sowie für Waisen. Die Delegierten beschloßen, dieser Antrag sei dahin zu erweitern, daß das Heim auch mittellose Witwen offen stehen solle. Die Konferenz hat ein gutes Stück praktischer Arbeit geleistet, die wegweisend für die Tätigkeit der sozialdemokratischen Landtagsfraktion wie für die Agitationsarbeit der Genossinnen im Lande ist.

Zeichen.

Von Joseph v. Eidenortz.

So Wunderbares hat sich zugetragen:
Was aus uralten Sagen
Mit tief verworrener Gewalt oft sang
Von Liebe, Freiheit, was das Herz erlabt,
Mit heller Waffen Klang,
Es richtet sich geharnischt auf vom Grabe,
Und an den alten Heerschilde hat's geschlagen,
Daß Schauer jede Brust durchdrang.

Nährkele.

Ein sozialstatistisches Kleinemal aus dem schwäbischen Volksleben. Von Gottlieb Schnapper-Urndt.
(Fortsetzung.)

Bei dem Schulmeister blieb Rikele ein Jahr. „Mein Vater hatte gemeint, es sei eine Schande, ich sei so kurz im Dienst und wollte nicht schaffen. Und ich war auch noch da geblieben, aber ich hab doch zuletzt fort müssen wegen meinem Herrn, der hat nichts Rechts von mir gewollt.“

Nun ging sie in die Residenz, wo ihre Schwester ihr bei einem Schreiner einen Dienst ausgemacht hatte. Sie war damals gerade 16 Jahre alt. „Dort hat's auch wieder vier kleine Kinder gebe. Mein Vater hat gesagt, man solle Gehorsam leisten und wenn man das Wasser umsonst, auf Bähne (Speicher) müsse tragen und herab. Nur wenn was Schlechtes verlangt werde, müsse man aufbegehren und den Streitigen machen, oder gehen. Dienet nicht allein den Gütigen und Selbigen, sondern auch den Wunderlichen, sagte er.“ — Sie erhielt im ersten Jahre 18, im zweiten 20 Gulden Lohn. Zweimal jährlich 1 Gulden und zu Weihnachten 1 Kronentaler (zirka 4,62 Mark). „Das ist etwas Großes gewesen, aber ich hab müssen alle Kreuzer hergeben, sogar das Trinkgeld, auch nach dem hat der Vater gefragt.“ Und sie habe sich doch Kleider machen müssen, denn solche habe sie ja nicht bekommen, nur die Mutter des Schreiners habe ihr zuweilen alte Sachen verehrt, Strümpfe, die ihr aber zu groß waren und dergleichen. Sie habe sich noch mit ihren Konfirmationskleidern behelfen müssen. „Ich möcht' die Zeit nicht mehr durchleben, ich hab die Bleichsucht gehabt und die Waden sind mir ganz aufgeschwollen gewesen; ich bin gewesen wie der Schatten an der Wand. Ich hab gedacht, ich kann nicht mehr schaffen, und meine Leute glaubten mir nicht. Da hab ich auf einmal gedacht, ich geh ins Wasser. Ich hab gedacht, ich stell die Kinder von dem Schreiner, die ich bei mir gehabt hab, bei meiner Verwandten unter und geh in den Feuersee.“ — Wie stellte sich der Umschwung der Stimmung, den Rikele auf dem Wege erfahren, in ihrer Phantasie dar? — Sie meinte, es seien ihr Schulfinder begegnet, die aus dem Gesangbuch das Lied lernten: „Bon dir, o Vater, nimmst mein Herz Glück, Unglück, Freude oder Schmerz, Bon dir, der nichts als lieben kann, Voll Dank und voll Vertrauen an, und da habe sie gedacht: Ei, du hast ja Gott ganz vergessen, das Lied hast du ja auch gelernt.“ „Da bin ich denn zurück mit den Kindern zu meiner Verwandten und hab dort Kaffee getrunken und natürlich nicht gesagt, was ich vorgehabt hab. Ich hab mich ganz drein geschickt und gedacht, der liebe Gott kann mich sterben und mich auch gesund werden lassen; er kann's ja machen, wie er will.“ Dann habe sie aber einen schlimmen Finger bekommen und der Arm sei ihr geschwollen bis zur Achsel hinauf. Sie kam dann in das Krankenhaus und blieb daselbst vier Wochen. Der Herr Hofrat* sagte, sie dürfe nicht mehr dienen, und der Vater kam, sie abzuholen.

„Nachmittags sind wir aus der Stadt hinausgelaufen; man hätte vergebens herumgeschrien, ob niemand mit uns fahren wolle. So sind wir nach Scherdingen gelaufen; ich bin bis über die Knöchel eingesunken im Schnee und der Vater hat mich ziehen müssen, denn ich war halb im Schlaf. Abernachts blieben wir im Hirschen, von dem man sagt: Wenn mer auf der Welt nit mehr j'ammelommt, kommt mer in Scherdingen im Hirschen noch amal j'amme.“ — Von da aus ging auch ein Omnibus; der Vater aber hat des andern Morgens gemeint, wir könnten auch laufen bis Waldenbuch, denn es koste schon weniger, und ich sei ja ausgeruht. Jetzt freilich ist das alles anders: Früher haben die Bettelent Herren geführt, und jetzt führen die Herren Bettelent.* In Waldenbuch haben wir also auf den Omnibus gewartet; der ist um elf Uhr gekommen mit einer Beichaise, darin sind Herren (Studenten) von Tübingen gesessen, und es hieß, wir müßten mit den Herren schwägen. Die Herren frugen, ob ich nicht eine ansteckende Krankheit gehabt habe. Das hat mir so weh getan, da hab ich

geweint. Da haben die Herren gesagt, so sei das nicht gemeint; sie haben mich hineingenommen und mein Vater hat auf dem Bod fahren dürfen. Nach einiger Zeit hat der Kutcher geklopft, der Vater solle herab und er könne vor Kälte nicht mehr sitzen; da hab ich die Hände gefaltet und gebittet, da haben die Herren ihn in den Wagen genommen und uns in Tübingen in der Post Wein geben lassen. Um Uhr nachts ist's gewesen, wie wir endlich in meinem Heimatdorf angekommen sind. Dahin haben wir wieder laufen müssen; ich hab fast keinen Fuß mehr gespürt vor Kälte, und der Vater hat oft erzählt, wie er mich hat schütteln müssen; es war ganz dunkel, der Mond war verschluckt, von Unterjungen ist der Schultzeiß mit uns gegangen, der abwechselnd mit dem Vater eine Laterne getragen hat.“ — Sie bleibt nun einige Monate zu Hause, dann neue Stelle, dann wiederum in das Elternhaus, weil sich daselbst ein kranker blinder Stiefbruder des Vaters in Verpflegung gegeben hatte. Jetzt muß Rikele ihn warten, seine Wäsche reinigen. Eine recht widerliche Arbeit habe sie mit ihm gehabt; sie habe vor Elend das Brot nur noch mit der Gabel gegessen. Da habe er ihr sein Bett verschrieben und auch dem Vater Geld. Aber eines Tages sei die rechte Schwester des Kranken angekommen und habe ein Gewissper mit ihm gehabt, und wie sie später einmal ruhig in der Stube geseßen, sei der Blinde herein-geschlichen und habe ein Papier in den Ofen geworfen: Rikele meinte, das müsse die Verschreibung gewesen sein. Wie der Blinde endlich starb, war kein Vermächtnis da. Die Schwester übertrug ihr (Rikele) freilich eine Schuldforderung, die jener an den Vater gehabt, aber der Vater hat sie niemals eingelöst. Zwei weitere Jahre dient sie in benachbarten Ortschaften, verrichtet auch Erntearbeiten, blättert Tabak ab und zieht Bindfaden durch die Rippen (für 4 Wagen* täglich); es will sie auch einmal einer ihrer Herren heiraten, aber Rikele tut es nicht, denn er habe sie schlecht behandelt. „I hab ihm immer misse Rikele bade, und wenn er Fleisch gehabt hett, hat er nit gewußt, wie wenig er mir gebe sollt.“ Jetzt wird der Vater schwer krank, und der Bote, der den Doktor holt, nimmt sie mit nach Hause, denn der Vater will, sie solle für sein geistiges Wohl sorgen, die Mutter für sein leibliches, die Mutter sei noch nicht erleuchtet genug. Nach wenigen Tagen stirbt der Vater, und Rikele, nunmehr im 23. Lebensjahr stehend, versucht aufs neue in der Residenz sein Glück. Sie dient zunächst bei einem Bruder ihrer früheren Herrschaft, dann bei einem Postloch, bei dem sie 28 Gulden Lohn erhält. Aber nicht lange kann sie diese Stelle behalten und aus einem recht bösen Grund.

Wir müssen da ein wenig zurückgreifen in jene Zeit, wo das Rikele auf vielen Ortschaften herumgekommen ist, und die wir vorhin etwas summarisch behandelt haben. Damals hat es auch einmal in J... gebient bei einem Schulmeister, und da habe ihr ein junger Mensch gar sehr gefallen (wir wollen ihn Konrad Schütz nennen), der auch Schullehrer hatte werden wollen, aber weil die Eltern es nicht litten, zu einem Schuhmacher in die Lehre ging. „Ich sah ihn zuerst in der Kirch, da hab ich gedacht, die habe alle nette Gesichter, aber die habe alle Lederhose an, die täte dir nicht gefalle; aber der Konrad Schütz hat mir gefalle, der hat so schöne schwarze Auge und so Krollhaar gehabt, auch keine Lederhose hat er angehabt, und er ist gewese wie ein Provisor. Aber ich hab ihn nie gesprochen. Ich bin oft mit den Kindern meiner Herrschaft zu seiner Mutter gekommen, aber da ist er nie gewesen, weil er bei dem Schuhmacher geschlafen hat, und die Mutter hat immer nur gesagt: Ach, wie schade, eben ist der Konrad gerade fortgegangen; und mir war lieb, wenn ich nur was von ihm gehört hab. Wenn ich nach ihm guckt hab, hat er mich so im Aug gehabt, und auch seine Schwester hat zu mir gesagt: Du, der Konrad tät so gern mit dir schwägen. Da hab ich aber gesagt, das gäb eine schöne Geschichte, wenn das Bäsle das meinem Vater sagen tät. Und so hab ich ihn nicht gesprochen und nichts von ihm gesehen oder gehört, bis ich in die Residenz gekommen bin. Da bin ich einmal mit einem andern Mädele zur Parade gegangen, die uns etwas Neues gewesen ist, und da hab ich gesehen, wie drüben an der Seit am Königsplog zwei Soldaten immer gestanden sind, und da hab ich gesagt, wir wollen fortgehen, die schwägen von uns; aber die sind uns nachgegangen, und da hab ich gesagt, der eine sieht aus wie ein J...inger, er lacht gerade wie der Konrad Schütz. Da hab ich ihn nicht mehr angucken können, so rot bin ich worden. Dann bin ich mit dem Mädele zu ihrer Schwester, die auch gebient hat, und wie wir heruntergekommen sind, stehen die auch wieder. Dann ist der Schütz auf mich zu und hat sich entschuldigt und hat gesagt, ob ich nicht das Rikele sei, das in J... gebient habe. Da habe ich ja gesagt und da hat er mir gleich die Hand geben, und da haben wir eine rechte

Freud gehabt. Dann hat er mich gefragt, ob er mich hie und da besuchen dürfe; da hab ich aber gesagt: Nein, ich wolle nicht, daß man sage, ich sei ein Soldatenmädele. Dann ist er aber immer durch die Hofstraße, und wenn er nur hat hereinspfeifen dürfen, ist er froh gewesen. Dann hat er ein Mädele vom Haus gefragt, wann ich Wasser holen tät, und da hat er mich am Brunnen abgefaßt, und so haben wir uns fast alle Abend gesprochen. Zuerst hab ich ihm freilich immer gesagt, ich wolt so keine Geschichte haben, so oft hätt' ich's nicht gemeint, und da hat er gesagt, er hätt' seiner Mutter schon geschrieben. Seine Mutter hat mir auch geschrieben und immer so gut, daß ich fast mehr Lieb bei ihr gefunden hab, als bei meiner Mutter. Sie hat mir sogar das Geld für ihn geschickt, weil so besser damit hausgehalten würde. Und nachher, wie ich zu dem Koch gekommen bin, hat er Gelegenheit gesucht, mir näher zu kommen, und auch gefunden. So gern ich ihn anfangs hab mögen, so gehässig bin ich dann auf ihn gewesen. Ich bin noch in meinem Dienst geblieben bis Jacobi.“

Das arme Rikele muß sich jetzt auf eine komplizierte Weise weiterhelfen. Ihre erste Stuttgarter Herrschaft hatte sie das Nähen lernen lassen. Diese Fertigkeit nützt sie jetzt aus. Sie arbeitete also tagsüber um Lohn bei einer Näherin, teilweise schon auf der Maschine, die damals „aufgestanden“ war. Morgens besorgt sie einer Putzmacherin die Haushaltung, wofür ihr diese die Schlafstelle gewährt. Mittags holt sie für Schreinersleute das Essen bei deren Tochter, der „Bärenwirtin“. Zum Lohn für diese Gänge erhält sie etwas Mittagstost. — Bald darauf geht sie heim.

„Ich war kaum zu Haus, so hat die Mutter erfahren, was vorgegangen ist; denn ein Mädele aus dem Dorf hat's von der Stadt aus seinen Eltern geschrieben, und da haben die zu meiner Mutter gesagt: Nun, du mußt jetzt bald ein Soldatenkind aufziehen. Da hab ich meiner Schwester gesagt, sie sollten mich in Ruhe lassen, oder ich täte mir den Tod an, und ich hab alle zwei Tage ein Kamisol gestrickt und das Geld meiner Mutter geben. Der Konrad Schütz schrieb, ich könnt zu seinen Eltern kommen, das Wochenbett halten, ich bin aber nach Tübingen ins Klinikum. Nach acht Tagen hat meine Schwester das Kind, es war ein Bub, abgeholt; ich aber bin vier Wochen dort krank gelegen. Die Bauchfellentzündung hab ich gehabt. Wie ich wieder besser geworden bin, hab ich die andern Kinder trinken lassen, bin dann nach Haus und hab mein Kind angelegt und hab es trinken lassen einige Wochen über ein Jahr. Ich hab zu Haus genäht und gestrickt für andere Leute, Strümpfe, Wämser, was die Leute gebraucht haben. Nun ist meine Schwester um Ostern nach J... gegangen zum Schulmeister und auch zu den Schützen. Und da fragt des Konrads Mutter, wie's dem Rikele geht. Ja der geht's gut. Wer hat sie gesund gemacht? Und da hat meine Schwester gesagt, ich hab ein Kind. Und der Schlingel sagt gar nichts, ruft die Mutter da, ich hab's ihm schon lange angemerkelt, daß er was hat. Der alte Schütz ist die Stiege heraufgekommen: Was, der sagt kein Wort, und läßt das Mädele da unten, morgen muß er gleich hin. Am andern Tag sag ich zu meiner Mutter: Porch, wer springt denn da so die Stiege herauf? Und da klopf's an, und da ist der Konrad hereingekommen und auf mich zu, und das ist ein Augenblick gewesen. Meine Mutter hat geschrien: Um Gottes willen, das Kind! Ihr verdrückt's ja! Und da hat er gesagt, sein Vater schied' ihn, er wär schon lang gekommen, wenn's nicht so weit wär. Jetzt sei er da, jetzt wolt' er mir vorläufig etwas Schriftliches geben, wenn er einrücken müsse und kam um. Man hat nicht viel gewußt, was in der Welt vorgeht, da hat niemand Zeitung gelesen wie der Pfarrer. Zwanzig Gulden hat er mir versprochen jährlich zu geben, und wenn er sterben würde, wär mein Wilhelm sein Erbe gewesen. Das ist am selben Tag schriftlich gemacht worden bei meinem Pfleger. Damals ist zwanzig Gulden viel gewesen; da hat ein Kind nicht mehr gelostet als 25 Gulden in Pflege. Wir haben auch acht Jahr so ein Kostkind gehabt. Von da hat des Konrads Mutter von Zeit zu Zeit Butter geschickt, sie hat mir Tuch (Leinwand) geschickt, sie hat mir Geld geschickt; der Briefwechsel ist erst recht fortgesetzt worden. Ich bin noch zu Haus gewesen bis Georgi. Gekommen ist er inzwischen nur einmal. Das ist mir nicht aufgefallen, denn ich hab gedacht: das kostet Geld; wenn ich reis', kost's nichts, aber die Männer, die haben Durst. Ich hab zu Haus genäht und gestrickt, das hat aber meiner Schwester nicht genügt, sie hat gesagt, ich wolt' immer die Hausjungfer machen und nicht schaffen (im Feld). Deshalb bin ich um Georgi nach J... und bei einer alten Jungfer in Dienst getreten, wo ich 24 Gulden gehabt hab. Sie hat mir versprochen, wenn ich bei ihr bleibe, bis sie stirbt, bekomme ich 600 Gulden. (Fortf. folgt.)

* Hierunter ist gemeint, daß der Staat und große Gesellschaften auf ihren Eisenbahnen „kleine Leute“ beförderten.

* 1 Wagen gleich 4 Kreuzer gleich zirka 11 Pf.